

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
53	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Die umfangreichen Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal stehen im Widerspruch zu Ziel 2.2.1.6 des Landesentwicklungsplans 2013, wonach für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion eine Siedlungsentwicklung nur im Rahmen der Eigenentwicklung zulässig ist.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> In der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal wird aufgrund der attraktiven Nähe zu den umliegenden zentralen Orten ein hoher Bevölkerungszuwachs durch Wanderungsgewinne verzeichnet. Somit muss eine Siedlungsentwicklung über die Eigenentwicklung hinaus durch entsprechende Flächendarstellungen stattfinden können, auch zum Erhalt, zur Erneuerung und zur Fortentwicklung von Ortsteilen. In der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal besteht eine sehr hohe und zunehmende Nachfrage nach Bauplätzen. Es soll unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden, was auch eine umfangreichere Flächendarstellung beinhaltet. Zusätzlich sollen verstärkt die Wohnbedürfnisse von Familien berücksichtigt werden. Im weiteren Verfahrensverlauf werden die umfangreichen Flächendarstellungen jedoch auch erneut geprüft und ggf. im Umfang reduziert.		101.1
54	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Die geplante Siedlungsentwicklung, die in dem ausgewiesenen Umfang aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes sehr deutlich über eine Eigenentwicklung hinausgeht, ist gemäß Ziel 2.2.1.6 LEP in der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal unzulässig.			103.24
55	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Die Einwohnerprognose für die Stadt Dohna entspricht dem Höchststand der künftigen Einwohnerentwicklung, die das Statistische Landesamt für das Jahr 2020 in Variante 1 der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes berechnet. Variante 1 berücksichtigt dabei modellhaft u.a. deutlich höhere Zuzugszahlen von Schutzsuchenden in den Jahren 2015/2016, woraus sich aber in der Regel kein Flächenbedarf für den Neubau von Wohnraum ergibt. Aus Sicht der Raumordnung sollte für Ermittlung des zukünftigen Wohnflächenbedarfs deshalb bevorzugt Variante 2 mit 6.200 Einwohnern im Jahr 2025 zu Grunde gelegt werden	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Stand 31.12.2016 lebten in der Gemeinde Dohna 6323 Einwohner (Stadtverwaltung Dohna). Es ist ein leicht wachsender Bevölkerungstrend in den vergangenen Jahren vorhanden, was auch für die zukünftigen Jahre durch die günstige Lage im Verflechtungsbereich der Region Dresden prognostiziert wird. Die Einwohnerzahlen liegen somit oberhalb der Zahlen aus Variante 2. Die Variante 1 der Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird damit als realistisch angesehen und weiterhin als Grundlage verwendet. Zusätzlich zeigt die Einwohnerprognose des IÖR vergleichbare Werte.		101.2

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
56	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Trotz einer Einwohnerprognose von bis zu 6.500 Einwohnern bis 2027 im „Status-quo-Szenario“ (unter Berücksichtigung von Wanderungen), die das Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) im Rahmen der Prognose für die Erlebnisregion Dresden für Dohna ermittelt hat, leitet sich dort, selbst unter Berücksichtigung von Wohnwünschen und einer eingeschränkten Aktivierbarkeitsquote nur eine Wohnbauflächenneubedarf von 4,9 ha bis 2027 ab. Im vorgelegten FNP-Entwurf wird hingegen trotz der nur geringen Unterschiede in der Einwohnerprognose ein Wohnbauflächenbedarf von 26,1 ha allein für Dohna berechnet (zuzüglich 1,5 ha in Müglitztal).	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Flächennutzungsplan-Vorentwurf (FNP) erfolgte eine Darstellung von 27,8 ha Wohnbaufläche inklusive Fläche, welche als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen wurden, und Alternativflächen und ohne Berücksichtigung einer Aktivierungsquote. Bei Einbeziehung einer Aktivierungsquote und ohne Berücksichtigung von Flächen, welche als klare Darstellung der vorhandenen Bebauung aufgenommen wurden, und Alternativflächen ergeben sich 12,9 ha dargestellte Wohnbaufläche für Dohna und 0,85 ha dargestellte Wohnbaufläche für Müglitztal. Im weiteren Verfahrensverlauf werden die Flächendarstellungen erneut geprüft und ggf. im Umfang reduziert.		101.3
57	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Aus der Sicht der Raumordnung ist dieser hohe Wohnbedarf, der sich neben dem Einwohnerzuwachs vor allem aus steigenden Wohnflächen/Einwohner (in Dohna von derzeit 42 auf 46 qm/EW und in Müglitztal von derzeit 48 auf 50 qm/EW) ergibt, nicht nachvollziehbar.	<b>Berücksichtigung:</b> Die durchschnittliche Wohnfläche in Deutschland beträgt 46,5 m². In Dohna wird somit eine Anpassung von 42 m² auf 46 m² an den Bundesdurchschnitt angenommen. Für die Gemeinde Müglitztal wird ein steigender Wohnraumbedarf auf 50 m² angenommen, was für ländliche Regionen realistisch erscheint. Jedoch werden im weiteren Verfahren alle Werte geprüft und ggf. erneute Berechnungen durchgeführt.		101.4
58	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Darüber hinaus geht der Umfang der ausgewiesenen Bauflächen noch weit über den ermittelten Bedarf hinaus.	<b>Berücksichtigung:</b> Im weiteren Verfahren werden die bisher dargestellten Flächen erneut geprüft und ggf. im Umfang reduziert bzw. angepasst, sodass eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung stattfindet. Baulücken werden im weiteren Verfahren des FNP beachtet, jedoch können diese schwer erfasst werden, da zeitnah eine Bebauung stattfinden kann. Die gesamten dargestellten Flächen von 43,4 ha (ohne Baulücken und rechtskräftige B-Pläne) enthalten auch schon bebaute Flächen, welche im FNP klar		101.6
59	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	So enthält der Flächennutzungsplan insgesamt 43,4 ha Neuausweisungen für Wohnzwecke (Dohna 34,8 ha und Müglitztal 8,6 ha in Wohnbaufläche und anteilig in Mischbauflächen). Zuzüglich der angegebenen Potenziale in Baulücken sowie einem rechtskräftigen Bebauungsplan stehen damit insgesamt sogar 49,4 ha zur Verfügung. Dazu bestehen aus der Sicht der Raumordnung erhebliche Bedenken.			101.7

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme	
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>						
60	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Auf die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Absatz 4 BauGB wird verwiesen.	<p>dargestellt wurden, sowie Alternativflächen. Außerdem ist keine Aktivierungsquote eingerechnet. Unter Berücksichtigung der angegebenen Parameter, ergibt sich ein Flächenpotential von 23,2 ha (inkl. Baulücken und B-Plan-Gebieten) für die VG Dohna-Müglitztal im Vorentwurf, was unter dem berechneten Wohnflächenbedarf (27,7 ha) für die Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal liegt. Die dargestellte Flächengröße von 11,6 ha für die Gemeinde Müglitztal beinhaltet hierbei erneut klar dargestellte vorhandene Bebauung und Alternativflächen. Außerdem ist keine Aktivierungsquote eingerechnet. Unter Berücksichtigung der angegebenen Parameter ergibt sich eine Flächenpotential von 3,6 ha. Im weiteren Verfahren werden alle bisherigen dargestellten Flächen jedoch erneut geprüft und überarbeitet. Es wird noch mal darauf hingewiesen, dass die errechnete gesamte Flächengröße der dargestellten Flächen Flächen beinhaltet, welche als klare Darstellung der vorhandenen Bebauung aufgenommen wurden. Diese Flächen sind schon bebaut, es wird lediglich eine Darstellung an den IST-Zustand vorgenommen. Bei der Interpretation der Flächengrößen sollte dieser Fakt dringend berücksichtigt werden.</p> <p><b>Hinweis:</b> Für die Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal wird für die nächsten Jahre ein erhöhter Bevölkerungszuwachs gesehen. Im Zuge der demografischen Entwicklung wird ein Umbau im ländlichen Raum erwartet, d.h. in strukturschwachen Gebieten kommt es zu einem Siedlungsrückbau während in strukturstarken Stadt-Umland-Regionen</p>		101.8	
61	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Gemäß Grundsatz 2.2.1.1 des Landesentwicklungsplans 2013 soll die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke vermindert werden. Die Notwendigkeit für flächensparende Bauformen ergibt sich auch aus den Flächensparstrategien des Bundes und des Freistaates Sachsen.				101.9
62	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Die Neuausweisung von 27,8 ha Wohnbauflächen, 22,4 ha gemischten Bauflächen, 29,3 ha gewerblichen Bauflächen, 8,1 ha Gemeinbedarfsflächen und 9,4 ha Sonderbauflächen steht ebenso wenig im Einklang mit Grundsatz 2.2.1.1 des Landesentwicklungsplans 2013, wie der Fakt, das bei 49,4 ha Flächen und 401 Bauplätzen im Durchschnitt nur etwa 8 Bauplätze auf einen Hektar entfallen. Die Flächenausweisungen sind dem Bedarf anzupassen und auf das erforderliche Maß zu beschränken.				101.10
63	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Vor dem Hintergrund der Minimierung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs und Verkehrszwecke und vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung wird die Auseinandersetzung mit Reserveflächen im Innenbereich (Baulücken) ausdrücklich begrüßt.				102.3
64	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Laut G 2.2.1.1 des LEP 2013 soll die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden.				102.111

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
65	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<u>Hinweise zum Gesamtumfang an neuen Bauflächen:</u> Eine Ausweisung von neuen Bauflächen in dieser Größenordnung berücksichtigt aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes in keiner Weise den Grundsatz 2.2.1.1 LEP, wonach die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden soll.	(u.a. Dohna-Müglitztal) Bevölkerungszuwachs stattfindet. Mit Blick in zukünftige Situationen sollte eine erhöhte Flächendarstellung für den FNP Dohna-Müglitztal berücksichtigt werden. Zusätzlich fanden im FNP von 2006 nur sehr geringfügig neue Flächendarstellungen statt, sodass im jetzigen FNP die demografische Entwicklung stärker beachtet werden muss.		103.23
66	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Insbesondere ist der Umfang der geplanten Neuausweisungen der Bauflächen zu Wohnzwecken kritisch zu bewerten. Eine Inanspruchnahme von 49,4 ha Fläche zu Wohnzwecken bei einem potenziellen Bevölkerungszuwachs von weniger als 300 Einwohnern bis zum Jahr 2030 wird als äußerst bedenklich gesehen.			103.25
67	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Ausgehend von der Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs wird für Müglitztal durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche auf 50 m2 pro Einwohner (Bundesdurchschnitt 46,5 m2) ein Flächenbedarf von 1,5 ha ermittelt.			103.26
68	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Ausgewiesen sind inklusive der Baulücken und des genehmigten Bebauungsplans in Burkhardswalde jedoch 11,6 ha. Die damit deutlich über dem errechneten Bedarf ausgewiesenen Bauflächen zu Wohnzwecken in Müglitztal werden aufgrund der prognostizierten Abnahme der Bevölkerung als überproportional für die Gemeinde Müglitztal zurückgewiesen.			103.27
69	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Insbesondere ist nicht hinnehmbar, dass auch der steigende Wohnbauflächenbedarf für die ansässige Bevölkerung vollumfänglich als Ansatz für die Berechnung zusätzlich notwendiger Bauplätze zu Grunde gelegt wird.			<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Stadtgebiet ist ein Mix aus Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern umsetzbar. Im ländlichen Raum ist die Nachfrage nach EFH jedoch sehr hoch, sodass der verwendete Planungsansatz für die VG Dohna-Müglitztals realistisch angesehen wird. In der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal besteht

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
70	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Hinsichtlich des Wohnens wird ein Schwergewicht auf EFH gelegt, was mit dem höchsten Flächenverbrauch einhergeht. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wäre ein Mix aus MFH und EFH wesentlich verträglicher als Planungsansatz, insbesondere im Stadtgebiet.	eine sehr hohe und zunehmende Nachfrage nach Bauplätzen, was eine Flächeninanspruchnahme durch Einfamilienhäuser impliziert. Es soll unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden, wodurch der Wunsch nach Einfamilienhäuser berücksichtigt werden soll und was auch eine umfangreichere Flächendarstellung beinhaltet. Zusätzlich sollen verstärkt die Wohnbedürfnisse von Familien berücksichtigt werden. Die bisherigen Aussagen werden erneut geprüft. Eine Zunahme von Einpersonenhaushalten verursacht eine Kettenreaktion mit weniger familienbedarfsgerechten Wohnungsgrößen, sodass der Wunsch nach Einfamilienhäusern im ländlichen Raum noch verstärkt wird. Auch diese Entwicklung sollte im Flächennutzungsplan (FNP) berücksichtigt werden.		102.73
71	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Diesbezüglich wird angemerkt, dass der als Begründung zur Erhöhung der Wohnfläche genannten Zunahme der Einpersonenhaushalte im Landkreis schwerlich mit einer Ausweisung im Einfamilienhaussektor zu begegnen ist.			103.28
72	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Nach Grundsatz 2.3.1.1 des Landesentwicklungsplans 2013 sollen in den Gemeinden bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Für eine über den Eigenbedarf hinaus gehende Flächenvorsorge sollen die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden. Die Landesdirektion Sachsen verweist deshalb, insbesondere die geplante Gewerbefläche ID 27 betreffend auf die Stellungnahmen der angrenzenden zentralen Orte.	<b>Berücksichtigung:</b> Im Erläuterungsbericht des FNP werden Ergänzungen zum Interkommunalen Gewerbegebiet "Industriepark Oberelbe" (IPO), welches in Zusammenarbeit mit den Städten Pirna und Heidenau entstehen soll, vorgenommen. Die Machbarkeitsstudie wird beim weiteren Verfahren geprüft und beachtet.		101.11
73	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Gegenwärtig laufen die planungsvorbereitenden Arbeiten für das Interkommunale Projekt „Industriepark Oberelbe“, das die Städte Dohna, Heidenau und Pirna betrifft. Dieses Projekt sollte in die Gesamtplanung der Flächen der Verwaltungsgemeinschaft einbezogen werden und könnte somit zu einer Steigerung der Nachvollziehbarkeit der Bedarfsbegründung bzw. des Bedarfsnachweises führen.			102.5

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
74	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Die geplante bauliche Entwicklung der Gemeinden Dohna und Müglitztal ist in nahezu allen Ortsteilen der Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen. Diese flächendeckenden Ausweisungen widersprechen Ziel 2.2.1.3 des Landesentwicklungsplans 2013, wonach die Festsetzung neuer Wohngebiete in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen soll. Die Ausweisung neuer Bauflächen sollte grundsätzlich auf wenige Standorte in den Hauptortslagen mit einer entsprechenden Infrastruktur und Anbindung beschränkt werden.	<b>Berücksichtigung:</b> Im Zuge des weiteren Entwurfsverfahrens werden die Flächendarstellungen geprüft und in Siedlungsschwerpunkten in den Hauptortslagen innerhalb der VG Dohna-Müglitztal konzentriert. Eine verstärkte Flächendarstellung in mehreren Ortsteilen ist jedoch notwendig, da in der gesamten VG Dohna-Müglitztal nur geringfügig Bauplätze zur Verfügung stehen (bei einer sehr hohen und steigenden Nachfrage) und im Flächennutzungsplan (FNP) von 2006 nur geringe Flächendarstellungen stattgefunden haben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei der Entwicklung mehrerer bzw. aller Ortsteile eine Generationsdurchmischung zu erhalten und dadurch die Erhaltung von Ortsteilen und die Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.		101.12
75	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Flächenausweisungen, die eine Zersiedelung der Landschaft einleiten, d.h. die in den freien Landschaftsraum hineinragen stehen im Widerspruch zu Ziel 2.2.1.9 des Landesentwicklungsplans 2013 und sind zu vermeiden (bspw. ID 47).	<b>Berücksichtigung:</b> Entsprechende Flächen werden im weiteren Entwurfsverfahren geprüft und gegebenenfalls angepasst. Es soll unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden, was auch eine umfangreichere Flächendarstellung beinhaltet. Zusätzlich sollen verstärkt die Wohnbedürfnisse von Familien berücksichtigt werden. ID 47 wird für das weitere Verfahren gestrichen.		101.13

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
76	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Siedlungssplitter sollten nicht verfestigt und erweitert werden (bspw. ID 198, ID 63, ID 125, ID 152, ID 127, ID 153, ID 158, ID 117, ID 118).	<b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Die klare Darstellung der vorhandenen Bebauung und Splittersiedlungen werden erneut geprüft. Wenn Siedlungssplitter schon verfestigt sind und keine weitere Entwicklung absehbar ist dienen die dargestellten Flächen der Abrundung. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 198, 63, 125, 127, 158 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 153, 117, 118 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 152. Für ID 152 wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt.		101.14
77	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Geplante Bauflächen sollten grundsätzlich im Zusammenhang mit bereits bebauten Ortsteilen stehen. Die Bestandsausweisung sollte auch anhand des Vorhandenseins einer Ortsteilqualität überprüft werden. Unserer Auffassung nach handelt es sich z. T. um Flächen die Bestand im Außenbereich bzw. eine Splittersiedlung darstellen (Bsp. Gorknitz, Crotta, Bereich zwischen ID 63 und 125). Ob hier eine Entwicklung über den vorhandenen Bestand hinaus sinnvoll ist scheint fraglich.	<b>Teilweise Berücksichtigung.</b> Die klare Darstellung der vorhandenen Bebauung und Splittersiedlungen werden erneut geprüft. Wenn Siedlungssplitter schon verfestigt sind und keine weitere Entwicklung absehbar ist dienen die dargestellten Flächen der Abrundung. Wenn Siedlungssplitter schon verfestigt sind und keine weitere Entwicklung absehbar ist, dienen die dargestellten Flächen der Abrundung. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 63, 125 In den Ortsteilen Gorknitz und Crotta erfolgt eine Reduzierung der Flächen für das weitere Verfahren.		102.4
78	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 3: Die Neuausweisung der Fläche als Sonderfläche mit dem Zweck der Errichtung von Ferienhäusern wird kritisch beurteilt. Diese Neuausweisung lässt die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Auf der ID 3 ist die Errichtung von Ferienhäusern geplant, was nicht zu einer Splittersiedlung führt, da keine permanente Wohnfunktion möglich ist, und es würde zur Attraktivitätssteigerung für Touristen und den Ausbau der Region dienen. Im Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 13.03.2018 erfolgte ein Beschluss zur Beibehaltung dieser Fläche.		102.8

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
79	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 117 und 118 (Crotta): Durch die Neuausweisung der Mischbauflächen 117/118 würde die Möglichkeit bestehen, die stark landwirtschaftlich dominierte Struktur durch Wohnungsbau zu erweitern. Auch diese Neuausweisung lässt die Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten.	<b>Berücksichtigung.</b> ID 117 und 118 entfallen für das weitere Verfahren.		102.9
80	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Bei der aus der Sicht der Raumordnung notwendigen Flächenreduzierung sollten vorrangig Flächen, die mit Restriktionen aus dem Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge belegt sind, berücksichtigt werden. Hierzu verweist die Landesdirektion Sachsen auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren des Entwurfs geprüft.		101.15
81	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Darüber hinaus sollten Eingriffe in Landschaftsschutzgebiete vermieden werden: Im Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“ liegen die Flächen ID 12 in Burkhardswalde, ID 117 und ID 118 in Crotta, ID 3 und ID 138 in Schmorsdorf sowie teilweise ID 197 in Mühlbach. Im Landschaftsschutzgebiet „Großsedlitzer Elbhänge“ liegt die Fläche ID 124 in Dohna.	<b>Berücksichtigung:</b> Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren aufgrund ihrer Lage im Landschaftsschutzgebiet: 12, 117, 118, 138, 124 <b>Keine Berücksichtigung:</b> Zum Teil sind die dargestellten Flächen schon bebaut, sodass lediglich klare Darstellung der vorhandenen Bebauung erforderlich ist. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: ID 197 <b>Keine Berücksichtigung:</b> Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: ID 3. Siehe 102.8		101.16

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
82	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	ID 88, 93, 104 Die LSG-Grenze des im Verfahren zur Rechtsanpassung und Erweiterung befindlichen LSG „Lockwitztal und Gebergrund" wurde so angepasst, dass keine Konflikte mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entstehen (s. Anlage 1 und 2).	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen. ID 104 liegt in Falkenhain, hier ist wahrscheinlich ID 164 gemeint. ID 88 und 164 entfallen für das weitere Verfahren.		102.33

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

83	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	Müglitztal ID 3: Die Ausweisung der Fläche als Sonderfläche mit dem Zweck der Errichtung von Ferienhäusern wird aus naturschutzrechtlicher und — fachlicher Sicht abgelehnt. Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“. Angrenzend an die Fläche befindet sich eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Müglitztal“. Bisher ist die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Es hat sich jedoch Wald auf der Fläche entwickelt. Die geplante Nutzung als Ferienhaussiedlung führt zu einer intensiveren Beanspruchung der Fläche und ihrer Umgebung. Damit sind auch Störungen von Flora und Fauna verbunden. Die Fläche besitzt hohen Wert für die Biotopverbund- und Biotopentwicklungsfunktion, sowie als Jagdhabitat für die Kleine Hufeisennase. Das Ziel des Schutzes und der Erhaltung des gegenwärtigen Waldbestandes wird im Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Osterzgebirge“ ausdrücklich genannt. Zur Umsetzung dieses Zieles ist der Standort von besonderer Bedeutung, da er die Verbindung zwischen den Waldgebieten des Müglitztals und des Wilichs darstellt. Das Ziel der Erhaltung des Waldbestandes als störungsarme Fläche steht damit einer Ausweisung der Fläche als Sondergebiet entgegen. Der Vorhabenstandort befindet sich zudem in einem Gebiet, das im Regionalplan als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen ist und stellt damit einen ökologisch bedeutsamen Freiraum dar, welcher nach den Zielen des Regionalplanes so zu entwickeln ist, dass er als Kerngebiet des ökologischen Verbundsystems fungieren kann. Durch die Ausweisung als Vorranggebiet ist aus naturschutzfachlicher Sicht bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen dem Biotopverbund ein besonders Gewicht beizumessen. Es wird empfohlen die Fläche als Waldfläche auszuweisen. Für das vorhandene erweiterte Wochenendhaus liegt keine naturschutzrechtliche Genehmigung vor.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Siehe 102.8 und 102.16. Der Hinweis wird bei der weiteren Bewertung der Umweltwirkungen berücksichtigt.		102.41
84	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	ID 104 Teile der Mischgebietsfläche befinden sich im LSG „Unteres Osterzgebirge“. Die Grenze der Mischgebietsfläche ist an die LSG-Grenze anzupassen.	<b>Berücksichtigung:</b> Die Grenze der ID 104 wurde angepasst, sodass diese Fläche nicht im Landschaftsschutzgebiet liegt. ID 104 dient außerdem der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung.		102.45

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
85	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 196 Teile der Mischgebietsfläche befinden sich im LSG „Unteres Osterzgebirge“. Die Grenze der Mischgebietsfläche ist an die LSG-Grenze anzupassen.	<b>Berücksichtigung:</b> ID 196 entfällt für das weitere Verfahren.		102.49
86	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 197 Teile der Wohngebietsfläche befinden sich im LSG „Unteres Osterzgebirge“. Die Grenze der Wohngebietsfläche ist an die LSG-Grenze anzupassen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> ID 197 dient der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung. Diese Fläche stellt lediglich den Ist-Zustand dar, es erfolgt keine weitere Bebauung.		102.50
87	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<u>Sonstige fachplanerische Hinweise:</u> Die Fläche Dohna (ID 124) liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“. Die Flächen Borthen (ID 88 und 93) liegen innerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Lockwitztal und Gebergrund“. Die Geltungsbereiche der geplanten Ferienhäuser Schmorsdorf (ID 3), der geplanten Wohnbebauungen Schmorsdorf (ID 138) und Crotta (ID 118, ID 117) sowie der geplanten Sondergebietsfläche Burkhardswalde (ID 12) überschneiden sich vollständig und die Fläche Mühlbach (ID 197) teilweise mit dem Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“. Die Stellungnahme der Naturschutzbehörde ist hierzu maßgebend.	<b>Berücksichtigung:</b> Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren aufgrund ihrer Lage im Landschaftsschutzgebiet: 12, 117, 118, 138, 124, 88 <b>Keine Berücksichtigung:</b> Zum Teil sind die dargestellten Flächen schon bebaut, sodass lediglich klare Darstellung der vorhandenen Bebauung erforderlich ist. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: ID 197 <b>Keine Berücksichtigung:</b> Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: ID 3 (Siehe 102.8) sowie ID 93 (Siehe 102.33)		103.20
88	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	<b>Anmerkungen:</b> Sportplätze sollten nicht als Flächen für Gemeinbedarf sondern als Grünflächen mit Zweckbestimmung dargestellt werden (bspw. ID 143, ID 184).	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Prüfung der Flächen findet im weiteren Entwurfsverfahren statt. Es wird eine Differenzierung zwischen Sportplätzen mit i.A. grünen Erscheinungsbild (Grünflächen) und Sportanlagen mit baulichen Komponenten (Flächen für Sport- und Spielanlagen) vorgenommen.		101.18
89	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Für den rechtskräftigen Bebauungsplan in Burkhardswalde, der innerhalb von 20 Jahren nicht umgesetzt wurde, sollte ggf. eine Aufhebung in Betracht gezogen werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im weiteren Verfahren findet eine Prüfung und ggf. Anpassung aller dargestellten Flächen und des vorhandenen B-Plangebietes statt. Derzeit bestehen einige Anfragen zu Bauplätzen auf einem Teilbereich des B-Planes.		101.19

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
			Die Berechnungen des Wohnbauflächenbedarfs werden überprüft.		
90	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Zur Unterscheidung der neu ausgewiesenen Bauflächen in Bestand, Arrondierung, Erweiterung und Alternative möchte die Landesdirektion Sachsen anmerken, dass eine solche Differenzierung von geplanten Bauflächen im Baurecht nicht vorgesehen ist.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Da einige Darstellungen keine neuen Bauflächen sind, sondern eine klare Darstellung der vorhandenen Bebauung, ist eine Unterscheidung der Bauflächen in den Erläuterungen sinnvoll. Die Darstellungen im FNP erfolgten gemäß BauGB i.V. mit der BauNVO.		101.20
91	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>A Votum</b> [...] Im Rahmen des Vorentwurfes werden für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft ca. 200 Bestands- und Neuausweisungen getroffen. [...]	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Die ID-Nummer ist nicht der Anzahl der dargestellten Flächenpotentiale gleichzusetzen. Die Anzahl der Flächenpotentiale im Vorentwurf beträgt 116 (Flächen mit vorhandener Bebauung und neue Flächendarstellungen).		102.1
92	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Bauleitplanung</b> Es wird empfohlen, die Notwendigkeit der avisierten Neuausweisungen kritisch zu prüfen. Eine Reduzierung der Neuausweisungen würde zu einer Steigerung der Nachvollziehbarkeit der Bedarfsbegründung bzw. des Bedarfsnachweises führen. Ein Planungsansatz könnte dabei auch die Ausweisung von Flächen sein, die insbesondere für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern geeignet sind.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im weiteren Entwurfsverfahren werden die dargestellten Flächen geprüft und auf ein entsprechendes Maß reduziert. Bestandteil des Flächennutzungsplanes (FNP) ist der Vorschlag alte bäuerliche Substanzen in Mehrfamilienanlagen umzuformen.		102.2
93	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die Inhalte der Tabelle 12 — Ausgewiesene Baufläche und Anzahl der zur Verfügung stehender Wohnbauplätze (S. 73 der Begründung) stehen zum Teil im Widerspruch zur Tabelle 10 — Wohnbauflächenbedarf nach Ortslagen (S. 63 der Begründung).	<b>Berücksichtigung:</b> Im weiteren Entwurfsverfahren werden die dargestellten Flächen auf die Hauptortslagen beschränkt.		102.6
94	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Zu den geplanten Gemeinbedarfsflächen ID 184, 30, 123, 143 und 163 konnten keine Ausführungen im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gefunden werden. Entsprechende Erläuterung sollten getroffen werden.	<b>Berücksichtigung:</b> Im Entwurf des FNP werden Erläuterungen zu den entsprechenden IDs aufgenommen.		102.7

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
95	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<p><b>C Forderungen der Fachbereiche - Regionalplanung</b> Nachfolgend geplante bauliche Neuausweisungen berühren regionalplanerische Festlegungen. Kaltluftentstehungsgebiet (ID's 18, 19, 21, 27, 47, 63, 65, 76, 88, 93, 95, 100, 125, 131, 132, 133, 134, 159, 160, 162, 164, 176, 181 und 187)</p> <p>Nach Plansatz Z 7.5.1 ist die Funktionsfähigkeit der siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereiche, auch unter Beachtung des prognostizierten Klimawandels, hinsichtlich Größe, Durchlässigkeit und Qualität der Vegetationsstrukturen zu erhalten. Dazu sind Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen von großflächigen Aufforstungen und Versiegelungen, abriegelnden Be- und Verbauungen sowie von luftschadstoffemittierenden Anlagen freizuhalten.</p>	<p><b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Die einzelnen Bauflächen werden unter Bezug auf Z 7.5.1 und bei Beachtung der Funktionsfähigkeit der siedlungsklimatisch bedeutsamen Bereiche im weiteren Planungsschritt im Umweltbericht einzeln geprüft. Z.T. handelt es sich bei den Darstellungen um bereits bestehende genehmigte Bebauungen, so dass eine klare Darstellung vorhandener Bebauung vorgenommen wurde.</p> <p>Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 63, 100, 125, 131, 133, 162 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 21, 47, 76, 88, 132, 160, 164, 181 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 18, 19, 27, 93, 95 (verkleinert), 134, 159, 176 (Verkleinert) 187 Folgende Flächen liegen nach Prüfung nicht in einem Kaltluftentstehungsgebiet des Regionalplans: 65</p>		102.10
96	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<p><b>Kaltluftentstehungsgebiet</b> (vgl. Karte 3 „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen“ i. V. m. Kapitel 7.5 Regionalplan): Röhrsdorf (ID 176; G; ca. 4,50 ha), Bosewitz (ID 76; M; 0,68 ha), Dohna-Köttewitz (ID 47; W oder M; 1,11 ha), Dohna-Köttewitz (ID 179; M; 0,17 ha), Dohna-Köttewitz (ID 180; M; 1,80 ha), Dohna-Köttewitz (ID 178; M; 0,52 ha), Dohna (ID 27; G; 18,63 ha), Dohna (ID 48; M; 1,14 ha), Dohna-Köttewitz (ID 192; M; 0,27 ha), Gorknitz (ID 18; W; 0,19 ha), Gorknitz (ID 160; W; 1,08 ha - südlicher Bereich), Sürßen (ID 159; M; 0,31 ha), Sürßen (ID 189; W; 0,47 ha), Sürßen (ID 131; M; 0,34 ha - nördlicher Bereich). Gemäß Plansatz 7.5.1 (Z) Regionalplan sind siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete von Be- und Verbauungen freizuhalten.</p> <p>Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans ist vorgesehen, an diesen regionalplanerischen Festlegungen festzuhalten.</p>	<p><b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.10. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 131 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 47, 76, 179, 180, 178, 48, 192, 160, 189 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 27, 176 (verkleinert), 18, 159</p>		103.8

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
97	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<i>Vorranggebiet Landwirtschaft (ID's 19, 71, 160, 176 und 200)</i> Nach dem Grundsatz 12.1.8 soll der traditionelle Obst- und Gemüseanbau, insbesondere im Lößhügelland und in der Dresdner Elbtalweitung dauerhaft erhalten, umweltgerecht bewirtschaftet sowie flächenmäßig erweitert werden. Des Weiteren sollen die vorhandenen Lager- und Verarbeitungskapazitäten modernisiert und bei Bedarf ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund sollte in Bezug auf die Flächen 176/200 das Gespräch mit dem Planungsverband gesucht werden, um den vorliegenden Zielkonflikt ggf. einer Lösung zuzuführen.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Zur weiteren Darstellung der IDs finden im Planungsverlauf weitere Abstimmungen und Prüfungen in Bezug auf Kapitel 12.1 RP statt. Z.T. handelt es sich bei den Darstellungen bereits um bestehende Bebauungen, diese sind lediglich eine klare Darstellung der vorhandenen Bebauung. Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 71, 160, 200 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 19, 176 (verkleinert) ID 176 soll für den Betrieb der landwirtschaftlichen Nutzung (Obstanbau) z.B. für Lagerflächen genutzt werden, daher ist eine Abweichung vom RP erforderlich. Die ID vertritt das Interesse der Landwirtschaft "Obstbau".		102.11
98	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<i>Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (ID 150)</i>	<b>Berücksichtigung:</b> ID 150 liegt nach Prüfung nicht um VBG Landwirtschaft des RP, wird jedoch u.a. aufgrund ungeklärter Eigentümerkonflikte gestrichen.		102.12
99	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<b>Vorranggebiet Landwirtschaft</b> (vgl. Karte 2 „Raumnutzung“ i. V. m. Kapitel 12.1 Regionalplan): Röhrsdorf (ID 176; G; ca. 4,50 ha), Röhrsdorf (ID 200; G; 0,47 ha), Dohna (ID 34; W; 2,88 ha), Gorknitz (ID 160; W; 1,08 ha - östlicher Bereich), Sürßen (ID 19; M; 0,69 ha), Köttewitz (ID 71; W; 1,04 ha - großteils)	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.11. Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 71, 160, 200 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 19, 176 (verkleinert), 34 (verkleinert) ID 176 soll für den Betrieb der landwirtschaftlichen Nutzung (Obstanbau) z.B. für Lagerflächen genutzt werden, daher ist eine Abweichung vom RP erforderlich. Die ID vertritt das Interesse der Landwirtschaft "Obstbau".		103.6

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
100	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, im Zuge der aktuell im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Regionalplans die folgende Flächen als Vorranggebiet Landwirtschaft festzulegen: Röhrsdorf (ID 176; G; ca. 4,50 ha), Röhrsdorf (ID 200; G; 0,47 ha), Bosewitz (ID 61; M; 0,62 ha - nordwestlicher Bereich), Dohna (ID 34; W; 2,88 ha - nördlicher und mittlerer Bereich; ca. 1,2 ha), Sürßen (ID 19; M; 0,69 ha), Falkenhain (ID 11; W; 1,39 ha - südwestlicher Bereich), Köttewitz (ID 71; W; 1,04 ha), Köttewitz (ID 72; W; 0,77 ha), Meusegast (ID 150; M; 0,42 ha), Burkhardswalde (ID 14; G; 0,48 ha)	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.11 und 103.6. Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 200, 61, 11, 71, 72, 150 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 176, 34, 19, 14		103.7
101	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<i>Vorranggebiet Natur und Landschaft (ID`s 3, 47, 48, 127, 119, 137, 149, 152, 178, 180, 192)</i> Die Vorranggebiete Natur und Landschaft sind gemäß Plansatz 7.1.1 (Z) Regionalplan so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Kerngebiete des ökologischen Verbundsystems fungieren.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet unter Bezug auf Z 7.1.1 im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im FNP ist lediglich eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 127 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 3, 47, 48, 149, 178, 180, 192 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 119 (verkleinert), 137 (verkleinert), 152 (Aufstellung Bebauungsplan)		102.13
102	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<i>Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (ID 156 und 157)</i>	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 156, 157		102.14

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
103	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<b>Vorranggebiet Natur und Landschaft</b> (vgl. Karte 2 „Raumnutzung“ i. V. m. Kapitel 7.1 Regionalplan): Bosewitz (ID 152; W; 0,07 ha), Dohna (ID 46; M; 0,06 ha), Dohna-Köttewitz (ID 47; W oder M; 1,11 ha), Dohna-Köttewitz (ID 180; M; 1,80 ha — westlicher Bereich), Dohna-Köttewitz (ID 178; M; 0,52 ha), Dohna (ID 48; M; 1,14 ha), Dohna (ID 192; M; 0,27 ha), Weesenstein (ID 137; S; 1,34 ha), Weesenstein (ID 149; M; 0,39 ha), Weesenstein (ID 148; M; 0,09 ha), Schmorsdorf (ID 3; S; 0,38 ha), Maxen (ID 119; S; 4,32 ha) Die Vorranggebiete Natur und Landschaft sind gemäß Plansatz 7.1.1 (Z) Regionalplan so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Kerngebiete des ökologischen Verbundsystems fungieren.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.13. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 46 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 47, 48, 149, 148, 178, 180, 192 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 119 (verkleinert), 137 (verkleinert), 152 (Aufstellung Bebauungsplan), 3		103.4
104	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, im Zuge der aktuell im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Regionalplans die Festlegung dieser Flächen als Vorranggebiet, nunmehr Arten- und Biotopschutz, beizubehalten.			103.5
105	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<b>Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft</b> (vgl. Karte 2 „Raumnutzung“ i. V. m. Kapitel 7.1 Regionalplan): Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, im Zuge der aktuell im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Regionalplans folgende Flächen als Vorbehaltsgebiet, nunmehr Arten- und Biotopschutz, festzulegen:	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet unter Bezug auf Z 7.1.1 im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im FNP ist lediglich eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. Baulücken sind nur grundsätzlich zu		103.12

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
106	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Borthen (ID 88; W; 0,51 ha), Borthen (ID 93; W; 0,46 ha), Bosewitz (ID 76; M; 0,68 ha), Bosewitz (ID 63; W; 0,15 ha), Bosewitz (ID 125; W; 0,07 ha), Gamig-Robisch (ID 143; GB; 2,84 ha), Dohna (ID 124; W; 0,27 ha), Dohna (ID 31; W; 1,01 ha), Gorknitz (ID 160; W; 1,08 ha - nördlicher Bereich), Sürßen (ID 19; M; 0,69 ha), Falkenhain-Ploschwitz (ID 195; GB; 0,14 ha), Falkenhain-Ploschwitz (ID 186; W; 0,31 ha), Maxen (ID 80; M; 1,38 ha), Schmorsdorf (ID 138; W; 0,35 ha), Schmorsdorf (ID 1; S; 0,14 ha), Schmorsdorf (ID 7; W; 0,67 ha), Crotta (ID 118; M; 0,60 ha), Crotta (ID 117; M; 2,51 ha), Dohna (Baulücke ID 54; 0,08 ha), Dohna (Baulücke ID 55; 0,22 ha)	betrachten und keine neuen Flächendarstellungen. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 63, 125, 143, Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 88, 76, 124, 160, 195, 186, 138, 7, 118, 117 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 93, 31, 19, 80 (verkleinert), 1 (verkleinert)		103.13
107	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<i>Vorbehaltsgebiet Wasserressource (ID's 1, 7 und 138)</i> Nach G 13.1 sollen die nachgewiesenen Wasserdargebote in den Vorbehaltsgebieten Wasserressourcen im Sinne der Daseinsvorsorge unter Beachtung des prognostizierten Klimawandels hinsichtlich Stand, Menge und Beschaffenheit erhalten und geschützt werden, so dass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit der Wasserdargebote gewährleistet ist und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet unter Bezug auf G 13.1 im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im FNP ist lediglich eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 7, 138 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 1 (verkleinert)		102.15

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
108	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<i>Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (ID's 16, 24, 48, 52, 114, 137, 140, 149, 179, 191 und 193)</i> Nach Z 7.4.1 soll bei Planungen und Maßnahmen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz und in sonstigen Überschwemmungsbereichen eine Verschärfung von Hochwasserrisiken für Ober- bzw. Unterlieger unter Berücksichtigung der Summationswirkung mit anderen Vorhaben vermieden werden. Darüber hinaus sind bei Planungen und Maßnahmen in Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz gemäß Plansatz 7.4.5 (G) Regionalplan das bestehende Überschwemmungsrisiko einschließlich der Gefahren des Versagens bestehender Schutzeinrichtungen und sich zukünftig verschärfender Hochwasserrisiken sowie das Gebot zur Wiederherstellung ehemaliger Rückhalteräume zu berücksichtigen.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet unter Bezug auf Z 7.4.1 und G 7.4.5 im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im FNP ist lediglich eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 24, 114, 193 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 48, 140, 149, 179, 191 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 16, 52 (verkleinert), 137 (verkleinert)		102.16
109	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<b>Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz</b> (vgl. Karte 3 „Landschaftsbereiche mit besonderen Nutzungsanforderungen“ i. V. m. Kapitel 7.4 Regionalplan): Dohna (ID 46; M; 0,06 ha), Dohna (ID 191; M; 0,47 ha), Dohna (ID 52; G; 0,68 ha), Dohna (ID 114; G; 0,25 ha), Dohna (ID 193; G; 0,28 ha), Dohna (ID 24; M; 0,52 ha), Dohna (ID 48; M; 1,14 ha), Weesenstein (ID 137; S; 1,34 ha), Weesenstein (ID 149; M; 0,39 ha), Weesenstein (ID 148; M; 0,09 ha), Mühlbach (ID 140; M; 0,45 ha), Mühlbach-Häselich (ID 16; M; 0,40 ha), Dohna (Baulücke ID 5; 0,05 ha), Dohna (Baulücke ID 8; 0,06 ha), Dohna (Baulücke ID 22; 0,05 ha), Dohna (Baulücke ID 57; 0,04 ha), Dohna (Baulücke ID 13; 0,05 ha), Dohna (Baulücke ID 1; 0,24 ha), Dohna (Baulücke ID 43; 0,20 ha), Dohna (Baulücke ID 51; 0,09 ha), Mühlbach-Häselich (Baulücke ID 60; 0,10 ha - nordwestlicher Bereich)	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.16. Baulücken werden im FNP informativ mit aufgenommen und im Bedarf grundsätzlich mit berücksichtigt, jedoch nicht separat dargestellt. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 46, 114, 193, 24, Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 191, 48, 149, 148, 140, Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 16, 52 (verkleinert), 137 (verkleinert)		103.14

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
110	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Bei Planungen und Maßnahmen in Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz sind gemäß Plansatz 7.4.5 (G) Regionalplan das bestehende Überschwemmungsrisiko einschließlich der Gefahren des Versagens bestehender Schutzeinrichtungen und sich zukünftig verschärfender Hochwasserrisiken sowie das Gebot zur Wiederherstellung ehemaliger Rückhalteräume zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob an den genannten Bauflächen festgehalten werden soll.			103.15
111	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, im Zuge der aktuell im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des Regionalplans auf folgenden Flächen Vorranggebiete Hochwasserabfluss und -rückhalt (Funktion Abfluss) bzw. Bereiche zur Anpassung von Nutzungen an Hochwasser festzulegen:	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.16 und 103.14. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 45, 46, 114, 24 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 191, 48, 149, 148, 140, 180, 192, Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 52 (verkleinert), 137 (verkleinert)		103.16
112	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Vorranggebiet Hochwasserabfluss und -rückhalt: Dohna (ID 45), Dohna (ID 46; M; 0,06 ha), Dohna (ID 191; M; 0,47 ha), Dohna (ID 52; G; 0,68 ha), Dohna (ID 114; G; 0,25 ha), Dohna (ID 24; M; 0,52 ha), Dohna-Köttewitz (ID 180; M; 1,80 ha - nördlicher Bereich), Dohna (ID 48; M; 1,14 ha), Dohna (ID 192; M; 0,27 ha), Weesenstein (ID 137; S; 1,34 ha), Weesenstein (ID 149; M; 0,39 ha), Weesenstein (ID 148; M; 0,09 ha), Mühlbach (ID 140; M; 0,45 ha - östlicher Bereich), Dohna (Baulücke ID 57; 0,04 ha), Dohna (Baulücke ID 13; 0,05 ha), Dohna (Baulücke ID 7; 0,05 ha), Dohna (Baulücke ID 51; 0,09 ha)			103.17
113	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Bereiche zur Anpassung von Nutzungen an Hochwasser: Dohna (ID 193; G; 0,28 ha), Mühlbach-Häselich (ID 16; M; 0,40 ha), Dohna (Baulücke ID 5; 0,05 ha), Dohna (Baulücke ID 8; 0,06 ha), Dohna (Baulücke ID 22; 0,05 ha), Dohna (Baulücke ID 1; 0,24 ha), Dohna (Baulücke ID 43; 0,20 ha), Mühlbach-Häselich (Baulücke ID 60; 0,10 ha)	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.16 und 103.14. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 193 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 16		103.18

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
114	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Bitte beachten/berücksichtigen Sie dabei: Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG. Ziele der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG zu beachten. Sie können in Bauleitplänen und sektoralen Fachplanungen nicht erneut abgewogen werden, sondern nur noch dem größeren Planungsmaßstab entsprechend konkretisiert werden.	<b>Berücksichtigung:</b> Im weiteren Verfahren werden die Flächendarstellungen in Bezug auf Vorrang- und Vorbehaltsgebieten erneut geprüft und ggf. angepasst.		102.17
115	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung. Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG). Grundsätze sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG zu berücksichtigen, das heißt ihre inhaltliche Ausrichtung ist bei weiteren, auf der Ebene der Raumordnung noch nicht abschließend vollzogenen Abwägungen mit andern örtlichen oder sektoralen Belangen zu berücksichtigen.			102.18
116	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Naturschutz</b> Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BNatSchG ist es Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege die nicht erneuerbaren Naturgüter sparsam und schonend zu nutzen und die Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können. Demnach sind Flächenverbrauch und Versiegelungen so gering wie möglich zu halten.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und berücksichtigt		102.19

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
117	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Im Umweltbericht wird auf die im Landschaftsplan festgelegten Maßnahmen zur Kompensation verwiesen. Der Landschaftsplan enthält jedoch nur allgemeine Zielsetzungen. Die geplanten Maßnahmen sind zu ergänzen	<b>Berücksichtigung:</b> die Maßnahmenplanung im Landschaftsplan wird im weiteren Verfahren aus den Zielen abgeleitet und ist Bestandteil der Entwurfsfassung		102.20
118	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>K.01 Plan / K.02 Beiplan</u> Nach § 5 Abs. 4 BauGB sind in der Planzeichnung (K.01 Plan) Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, darzustellen. Dazu zählen auch die gemäß § 28 BNatSchG festgesetzten Naturdenkmale. In der Planzeichnung fehlt die Darstellung der Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale:	<b>Berücksichtigung:</b> Entsprechende Natur- und Flächennaturdenkmale sowie Sachverhalte werden im Plan und im Bericht ergänzt.		102.21
119	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Naturdenkmal „Schmorsdorfer Linde“ Naturdenkmal „Burgstädteler Linde“ Flächennaturdenkmal „Birken-Streuobst mit Burgstädteler Linde“ Flächennaturdenkmal „Feldgehölz südöstlich der Burgstädteler Linde“ Flächennaturdenkmal „Hangwiese im Seidewitztal“ Flächennaturdenkmal „Hummelstein“ Flächennaturdenkmal „Kieselschiefer-Hornstein-Konglomerat Kanitzberg“ Flächennaturdenkmal „Kontakt von Weesensteiner Grauwacke und Dohnaer Granodiorit“ Flächennaturdenkmal „Kreideklippen Kahlbusch“ Flächennaturdenkmal „Naßwiese Mühlbach“ Flächennaturdenkmal „Naßwiese unterhalb der Hummelmühle“ Flächennaturdenkmal „Schlehdornhecke bei Borthen“ Flächennaturdenkmal „Wassergraben im Lockwitztal (Laichgewässer Springfrosch)“			102.22

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
120	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	Nach § 5 Abs. 4 BauGB sind auch Planungen für derartige Flächen aufzunehmen. Das betrifft das Landschaftsschutzgebiet „Lockwitztal und Geberggrund“. Derzeit wird ein Verfahren zur Rechtsanpassung und Erweiterung dieses Schutzgebietes durchgeführt. Geodaten zu Naturdenkmälern und die geplante Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Lockwitztal und Geberggrund“ können durch die untere Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden.			102.23
121	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	<u>Bewertung der Bauflächen</u> Bei der Ortsbesichtigung geplanter Bauflächen wurde festgestellt, dass mehrere Streuobstwiesen überplant wurden. Diese Streuobstwiesen wurden bisher nicht gemäß § 30 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 7 SächsNatSchG registriert. Diese Biotopflächen sind nach der VwV Biotopschutz unmittelbar Kraft Gesetzes geschützt, ohne dass es eines weiteren Umsetzungsaktes bedarf. Dem gesetzlichen Schutz unterliegen daher auch die Biotopflächen, die nicht oder noch nicht in den Verzeichnissen enthalten sind. Handlungen die zur Zerstörung gesetzlich geschützter Biotopflächen führen sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten. Die Ausweisung von Bauflächen auf diesen Flächen ist daher nicht möglich. Eher ist zu prüfen, ob Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Nachpflanzen, Baumschnitt) auf diesen Flächen realisiert werden können.	<b>Berücksichtigung:</b> es wird im weiteren Verfahren überprüft, ob die Biotopausstattung der jeweiligen Fläche den Status des Biotopschutzes nach §30 BNatSchG i.V. mit §21 SächsNatSchG erfüllt. Die benannten Streuobstwiesen werden überprüft. Ggf. ist eine Biotopfeststellung durch das Landratsamt durchzuführen.		102.24

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
122	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 61 Gemarkung ,Bosewitz Flurstück 7: sehr typisch entwickelte und gepflegte Streuobstwiese aus mindestens 18 Obstbäumen darunter Apfelbäume, Kirsch- und Birnenbäume. Die Streuobstwiese ist mit einer Trockenmauer aus Plänersandstein umgeben, von der noch große Teile stehen. Trockenmauern sind ebenfalls nach § 30 BNatschG i. V. m. § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Der Anteil mit Streuobstwiese ist aus den Bauflächen zu streichen. Ebenfalls aus den Bauflächen zu streichen ist das Flurstück 4/2 mit dem Teich.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 61 entfällt für das weitere Verfahren.		102.30
123	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 70 Bei den Flurstücken 15 und 135/1 der Gemarkung Köttewitz handelt sich um eine Streuobstwiese. Die Streuobstwiese ist aus der geplanten Baufläche herauszunehmen.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 70 wird für das weitere Verfahren verkleinert und auf die bestehende Bebauung beschränkt, sodass eine klare Darstellung vorhandener Bebauung stattfindet.		102.31
124	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 71 Gemarkung Köttewitz, Flurstück 42/1 und 171: bisher nicht erfasste Streuobstwiese mit ca. 10 Apfelbäumen im Kontakt zu einer weiteren als Biotop 5049U0329 kartierter Streuobstwiese. Die nicht erfasste Streuobstwiese ist aus der geplanten Baufläche auszunehmen.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 71 entfällt für das weitere Verfahren.		102.32
125	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 128 Gemarkung Röhrsdorf Flurstücke 3218, 32/9, kleine Streuobstwiese aus Kirsch- und Apfelbäumen, Mittelstämmen. Die Streuobstwiese ist aus den Bauflächen zu streichen.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 128 entfällt für das weitere Verfahren.		102.34
126	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 132 Gemarkung Tronitz Flurstücke 72, 74/4, 74/3: mäßig gepflegte Streuobstwiese aus älteren Apfel-, Birnen- und Kirschbäumen; zusätzlich ist der Biotopverbund zum Teich und Amphibienlaichgewässer (Flurstück 12) als besonderer Wert sicherzustellen.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 132 entfällt für das weitere Verfahren.		102.35

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
127	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 156 Gemarkung Röhrsdorf Flurstück 27/2: Streuobstwiese aus 15 Obstbäumen darunter Kirsch-, Apfel- und Pflaumenbäume; mindestens vier Höhlenbäume (alte Obstwiese des Pfarrlehns Röhrsdorf). Die Streuobstwiese ist aus den Bauflächen zu streichen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 156 wird im weiteren Verfahren beibehalten.		102.37
128	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 7 Gemarkung Schmorsdorf Flurstück 4/2, 4/15 Streuobstwiese aus mind. 21 Bäumen Apfel, Kirsche und Birne in typischer Ausprägung und typischer Lage zum Hof auch als Gesamtensemble erhaltenswert. Der Bereich nördlich des Weges ist aus den Bauflächen zu streichen. Der südliche Teil der Baufläche ragt ins Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“ hinein. Die Grenze der Baufläche ist an die Schutzgebietsgrenze anzupassen.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 7 entfällt für das weitere Verfahren.		102.42
129	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 11 Gemarkung Falkenhain Flurstücke 14/5, 14/7, 10/a Zusammenhang aus mehreren gut entwickelten Streuobstwiesen mit mindestens 30 Altbäumen darunter viele Kirschbäume und einige Walnussbäume. Viele Bäume haben Höhlen. Die Fläche ist aus den Bauflächen zu streichen.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 11 entfällt für das weitere Verfahren.		102.44
130	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 138 Bei der Fläche handelt es sich um eine Streuobstwiese. Eine Bauvoranfrage wurde aus diesem Grund bereits im Jahr 2014 abgelehnt. Der Ausweisung als Wohnbaufläche kann nicht zugestimmt werden. Zudem befindet sich die Fläche im LSG „Unteres Osterzgebirge“:	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.24 ID 138 entfällt für das weitere Verfahren.		102.47
131	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Einige geplante Bauflächen sollen auf als extensiv Grünland genutzten Flächen umgesetzt werden. Dabei kann es sich um gesetzlich geschützte Biotope handeln. Eine Beurteilung dieser Flächen ist erst in der Vegetationsperiode möglich	<b>Berücksichtigung:</b> Biotopstatusprüfungen können nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung stattfinden. Der FNP enthält nur Darstellungen von Bauflächen, die konkrete Biotopfeststellung kann auf Ebene des Bauordnungsrechtes erfolgen.		102.25

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
132	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 47 Bei der Fläche handelt es sich um eine extensiv genutzte Grünlandfläche. Eine Inanspruchnahme wird nicht befürwortet. Darüber hinaus ist der Biotopstatus noch zu überprüfen.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.25 ID 47 entfällt für das weitere Verfahren.		102.27
133	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 157 Es handelt sich um eine extensiv genutzte Grünlandfläche. Der Biotopstatus ist noch zu prüfen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Siehe 102.25 ID 157 wird im weiteren Verfahren beibehalten.		102.38
134	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 180 Die Flurstücke 66/1 und 68 der Gemarkung Köttewitz sind aus der Baufläche herauszunehmen. Bei dem Flurstück 66/1 handelt es sich um eine extensiv genutzte Grünlandfläche, die im Zusammenhang mit der ID 48 steht. Der Gehölzbestand des Flurstückes 66/1 der Gemarkung Köttewitz ist erhaltenswert.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.25 ID 180 entfällt für das weitere Verfahren.		102.39
135	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 183 Es handelt sich um eine extensiv genutzte Grünlandfläche. Der Biotopstatus ist noch zu prüfen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> ID 183: Biotopschutz nicht erkennbar, Fläche wird als Sportplatz genutzt.		102.40
136	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 10 Es handelt sich um eine extensiv genutzte Grünlandfläche. Der Biotopstatus ist noch zu prüfen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Siehe 102.25 ID 10 wird im weiteren Verfahren beibehalten.		102.43
137	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Dohna ID 24 Das Mischgebiet überschneidet sich teilweise mit dem FFH-Gebiet „Müglitztal“. Die Grenze des Mischgebietes ist an die FFH-Gebietsgrenze anzupassen.	<b>Berücksichtigung:</b> Keine neue Darstellung im FNP sondern eine klare Darstellung vorhandener Bebauung, Bebauung besteht bereits. Die Fläche wird an die Grenzen des FFH-Gebietes angepasst.		102.26

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
138	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 48 Die Fläche befindet sich in der Uferzone der Müglitz. Die Müglitz ist laut SächsWG, Anhang 3 Nr. 13, als Gewässer 1. Ordnung eingestuft. Das Errichten baulicher Anlagen im Außenbereich in einem Abstand bis zu 50 m von der Uferlinie ist nach § 61 Abs. 1 BNatSchG verboten.	<b>Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im Flächennutzungsplan ist lediglich eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. ID 48 entfällt für das weitere Verfahren.		102.28
139	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 137 Die Fläche 137 befindet sich in der Uferzone der Müglitz. Die Müglitz ist laut SächsWG, Anhang 3 Nr. 13, als Gewässer 1. Ordnung eingestuft. Das Errichten baulicher Anlagen im Außenbereich in einem Abstand bis zu 50 m von der Uferlinie ist nach § 61 Abs. 1 BNatSchG verboten. Der Campingplatz sollte vorzugsweise in Burkhardswalde eingeordnet werden.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Siehe 102.28. Der Campingplatz (ID 137) ist als Caravanstellplatz ohne bauliche Anlagen geplant. Die Fläche wird im weiteren Verfahren beibehalten.		102.46
140	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 140 Die Fläche befindet sich in der Uferzone der Müglitz. Die Müglitz ist laut SächsWG, Anhang 3 Nr. 13, als Gewässer 1. Ordnung eingestuft. Das Errichten baulicher Anlagen im Außenbereich in einem Abstand bis zu 50 m von der Uferlinie ist nach § 61 Abs. 1 BNatSchG verboten. Zudem befindet sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“.	<b>Berücksichtigung:</b> Siehe 102.28. ID 140 entfällt für das weitere Verfahren.		102.48
141	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Folgende Flächen überlagern sich mit festgesetzten Überschwemmungsgebieten: Dohna (ID 51), Dohna (ID 52), Dohna (ID 24), Dohna (ID 179), Dohna (ID 48), Weesenstein (ID 137), Weesenstein (ID 149). Der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist besonderes Gewicht beizumessen.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.28. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 24, Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 179, 48, 149 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 52 (verkleinert), 137 (verkleinert) ID 51 ist im Vorentwurf nicht enthalten.		103.21
142	Landesdirektion Sachsen 31.01.2017	Außerdem sollte auf Entwicklung und Verfestigung von Flächen im Überschwemmungsgebiet der Müglitz verzichtet werden (bspw. ID 48 und ID 179 Köttewitz, ID 137 Weesenstein).	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Siehe 102.28. ID 48 und 179 entfallen für das weitere Verfahren. ID 137 wird im weiteren Verfahren beibehalten.		101.17

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
143	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 55 Es ist zu prüfen inwieweit die Fläche mit dem Hochwasserschutzkonzept für Krebs Maßnahme 4 „Umverlegung des Meusegastbaches“ vereinbar ist. Es handelt sich um eine Grünlandfläche. Der Biotopstatus ist noch zu prüfen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet. Das HWSK Meusegast wird auf der Ebene des FNP berücksichtigt. Eine Umsetzung der IDs 55 und 57 ist im Einklang mit dem HWSK Meusegast möglich.		102.29
144	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>Bewertung der Bauflächen</u> ID 55 und 57 (OT Krebs) Die Ausweisung dieser geplanten gemischten Bauflächen steht im Widerspruch zum HWSK Meusegastbach. Der Standort der Bebauung liegt im Bereich von Gewässern und in Abflussgebieten von wild abfließenden Wassers. Auch ist die genaue Lage der geplanten Umverlegung des Meusegastbaches noch nicht bekannt und könnte den Bereich ID 55 berühren. Die Gemeinde sollte sich auch bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Hochwasserschutz entscheiden			102.66
145	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 152 Gemarkung Bosewitz Flurstück 15/b: Hanggrundstück offenbar in einer künstlichen Böschung mit (sonstigem Gehölzbestand) bestockt. Die Ausweisung ist aufgrund der Böschungsverhältnisse fraglich.	<b>keine Berücksichtigung:</b> Für ID 152 wird derzeit parallel ein B-Planverfahren durchgeführt. Böschungsverhältnisse werden im B-Planverfahren geregelt.		102.36
146	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>zum Umweltbericht</u> Auf Seite 13 des Umweltberichtes wird geschrieben „Die Nutzungsänderung von Flächen (ohne Versiegelung) kann potentiell mit der Veränderung der Vegetation und/oder des Boden verbunden sein“. Die Nutzungsänderung ist nicht nur potentiell sondern immer mit Veränderungen der Vegetation verbunden.	<b>Berücksichtigung:</b> Der Umweltbericht wird entsprechend korrigiert.		102.51
147	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Für die bessere Darstellung in den Prüfbögen wäre es hilfreich die betroffene Fläche hervorzuheben, sowie eine Gegenüberstellung der Änderungsbereiche im alten und neuen Flächennutzungsplan vorzunehmen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Die Fläche wird im Prüfbogen dargestellt und ist über die ID eindeutig zuordbar. Die Darstellung im alten FNP 2006 wird verbal in Zeile 1 Spalte 2 des Prüfbogens aufgeführt. Das Erfordernis einer weiteren Ergänzung wird nicht gesehen.		102.52



**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
153	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Im Jahr 2013 wurde eine Bachelorarbeit zum Thema „Klimaanpassungskonzept Dohna — Müglitztal unter besonderer Berücksichtigung von Arten und Lebensräumen“ durch einen Studenten der HTW Dresden angefertigt. Das dabei erstellte Biotopverbundkonzept sollte in den Landschaftsplan einfließen. Die Bachelorarbeit kann von der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und berücksichtigt.		102.58
154	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Denkmalschutz</b> Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich eine Vielzahl an Kulturdenkmälern (Einzeldenkmäler, Sachgesamtheiten und Gartendenkmäler), die nachrichtlich im Flächennutzungsplan zu übernehmen und darzustellen sind (vgl. § 5 Abs. 4 BauGB).	<b>Berücksichtigung:</b> Die Kulturdenkmäler werden im Entwurf im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen und dargestellt.		102.59
155	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Der in der Begründung beigefügte Anhang 7.1.6 entspricht einem veralteten Stand (06. Juni 2006 bzw. 19. April 2005) der erfassten Kulturdenkmäler. Für die vollständige und aktuelle Aufnahme der Denkmäler in die Begründung bzw. deren Kennzeichnung ist das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Landesamt für Denkmalpflege wurde am Vorentwurf des Flächennutzungsplanes beteiligt. Es wurden keine Angaben zur Aktualisierung gemacht. Eine Darstellung der einzelnen Inhalte ist maßstabsabhängig und wird im weiteren Verfahren geprüft und ggf. angepasst.		102.60
156	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Ebenso entspricht auch die Auflistung der archäologischen Bodendenkmäler einem veralteten Stand (14. März 2003). Für die Aufnahme und Kennzeichnung der Bodendenkmäler, Grabungsschutzgebiete hinsichtlich ihrer aktuellen Lage und konkreten Ausdehnung ist das Landesamt für Archäologie Sachsen als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Landesamt für Archäologie wurde am Vorentwurf des Flächennutzungsplanes beteiligt. Es wurden keine Angaben zur Aktualisierung gemacht. Eine Darstellung der einzelnen Inhalte ist maßstabsabhängig und wird im weiteren Verfahren geprüft und ggf. angepasst.		102.61

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
157	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB soll die Aufnahme und Kennzeichnung der Denkmale mit starker Raumwirkung wegen ihrer flächenwirksamen Bedeutung für zukünftige Planungen im Flächennutzungsplan erfolgen. Denkmale mit starker Raumwirkung sind u. a. Schlossanlagen, Friedhöfe, Alleen, historische Gärten, Gehöfte, Mühlen sowie historische Anlagen der Industrie. Insofern hat sich der Flächennutzungsplan mit den geschichtlichen Entwicklungen, die den Raum geprägt haben, auseinanderzusetzen und festzustellen, welche überkommenen Strukturen und Objekte den Raum heute noch prägen. Hierzu können vertiefte Erfassungen der Kulturgüter, z. B. deren Umgebungsschutz bezogen auf mögliche Entwicklungen, eine Voruntersuchung für die Beurteilung von Auswirkungen auf bestimmte Denkmale o. ä. gehören.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im weiteren Verfahren wird die Aufnahme und Kennzeichnung der Denkmale mit starker Raumwirkung erneut geprüft und bei entsprechender Raumwirksamkeit ergänzt.		102.62
158	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Im Rahmen der Geländekartierungen sind die kulturhistorisch bedeutenden Objekte und Strukturen aufzunehmen. Da sich nur so die Auswirkungen auf bisher nicht dokumentierte Elemente ermitteln und die wertbestimmenden Merkmale, insbesondere im kulturlandschaftlichen Zusammenhang überprüfen und beurteilen lassen. Zur Ermittlung der Auswirkungen ist es notwendig, die jeweilige Betroffenheit der einzelnen Kulturgüter zu klären. Die Betroffenheit kann substantiell, sensorisch oder funktional sein (Teilzerstörung, Veränderung der Standortbedingungen, Veränderungen der Sichtbarkeit, Einschränkungen der Nutzung, der Zugänglichkeit usw.).	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Erfassung von kulturhistorischen Objekten und Strukturen können nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung stattfinden.		102.63
159	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Für die Bewertung der Auswirkungen ist neben der Art und Schwere der Betroffenheit die kulturhistorische Bedeutung bestimmend. Insofern sind flächenbezogene Aussagen z. B. Wirkungsräume der Kulturgüter, geschichtliche Hintergründe ausreichend unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabes in der Begründung darzustellen.	<b>Berücksichtigung:</b> Die kulturhistorische Bedeutung wird bei der Bestandsbewertung in der zusammenfassenden Bewertung der Auswirkungen im Umweltbericht berücksichtigt und bewertet.		102.64

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
160	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Gewässerschutz</b> Bei der Neuausweisung von Bauflächen sollte ein ausreichender Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen/Obstbau beachtet werden. Die Praxis zeigt immer stärker, dass größere Pufferzonen bezüglich Wasserabfluss und Bodenabtrag bei Starkregenereignissen erforderlich sind. Die bestehenden Pufferzonen sollten nicht für weitere Bauflächen geopfert werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Bauflächen werden in Bezug auf Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen geprüft und ggf. angepasst.		102.65
161	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 135 und 146 (OT Meusegast) Die Niederschlagsentwässerung ist problematisch, da sie wieder in die Einzugsbereiche Richtung Krebs geht. Eine Ursache für die Überschwemmungsgefahr in Krebs liegt in der Entwässerung des Großteiles von Meusegast nach Krebs. Die Suche im Bereich Niedermeusegast geeignete Flächen für eine Regenrückhaltung zu finden, blieb bisher leider erfolglos. Es scheiterte an der Verfügbarkeit von Flächen und einer geeigneten Topografie. Die Ausweisung der gemischten Bauflächen ID 135 und 146 würde die bestehende Situation verschärfen. Es sollte geprüft werden, ob die Fläche der ID 146 für eine Regenrückhaltung geeignet ist	<b>Teilweis Berücksichtigung:</b> Die Flächen 135 und 146 (Kleingärten) sind z.T. bereits im Bestand bebaut und daher nicht geeignet für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens. Die Fläche 135 wird nochmals verkleinert. Konkrete Vorgaben zur Verbesserung Versickerung / Niederschlagsentwässerung erfolgen im Rahmen der nachfolgenden Planungsvorgaben. ID 146 entfällt für das weitere Verfahren.		102.67
162	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 186 und 195, 11 (OT Falkenhain) Die Siedlungserweiterung westlich vom Weinberg wird hinsichtlich der Abwasserentsorgung kritisch gesehen. Ein geeigneter Vorfluter steht nicht zur Verfügung und der Boden ist schlecht sickertfähig. Die Sanierung des Bürgermeisterkanals zum Hentzes Grund ist eine Voraussetzung für die geplante Bebauung des Standortes. Die Neuausweisung der Wohnbaufläche 11 sollte überprüft werden. Wild abfließendes Wasser von der landwirtschaftlichen Fläche und ungünstige Versickerungsbedingungen bei der Abwasserlösung sprechen aus wasserrechtlicher Sicht nicht für diesen Standort.	<b>Berücksichtigung:</b> Die IDs 186, 195 und 11 entfallen für das weitere Verfahren.		102.68

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
163	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 167, 95, 96, 187 (Borthen/Burgstädtel) Bei diesen Flächen kann sich der Oberflächenabfluss der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche nachteilig auswirken.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Wild abfließendes Wasser von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist auch aufgrund der damit verbundenen Bodenerosion zu verhindern. Es existieren geeignete Maßnahmen, welche in der nachfolgenden Planungsstufe berücksichtigt werden können (u.a. Ausweisung Durchleitbereiche in Geländesenken, Schaffung von Durchlässen). Die IDs 167, 95, 96 und 187 werden für das weitere Verfahren beibehalten.		102.69
164	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 37/124 (Kronenhügel, Burgstraße) Aus Sicht des Gewässerschutzes wird besonders die Ausweisung der Fläche ID 37 für Wohnbau nicht befürwortet. Seit Jahren bestehen von der landwirtschaftlichen Fläche des Kleinsiedlitzer Berges Probleme mit wild abfließendem Wasser (inkl. Bodenabtrag). Dieser Sachverhalt wurde bei der Erschließung des bestehenden Wohngebietes nicht ausreichend beachtet und muss nicht noch verschärft werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Fläche 37 ist schon teilweise bebaut und wird für das weitere Verfahren beibehalten. Maßnahmen gegen wild abfließendes Niederschlagswasser werden im Landschaftsplan berücksichtigt und sind in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisieren. ID 124 entfällt für das weitere Verfahren.		102.70
165	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>zur Begründung</u> 4.10.2 Wasserrecht und Hochwasserschutz / Hochwasser- und Hochwasserschutz Von Bedeutung ist das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Müglitz. Dieses HWSK der LTV gilt bezüglich der Flächen des Flächennutzungsplanes nur für die Müglitz, für keine anderen Fließgewässer. Die Stadt Dohna hat ein HWSK für den Meusegastbach (Krebs) aufgestellt, was zu beachten ist. Ein Großteil der Ortsteile im Müglitztal oberhalb des Schlossparkes Weesenstein befindet sich im festgesetzten Hochwasserentstehungsgebiet. Für die Rietzscheke wurde eine Hochwasserrisikobewertung durchgeführt	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet.		102.71

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
166	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Abfallrecht, Bodenschutz und Altlasten</b> <u>zum Flächennutzungsplan und der Begründung</u> Ohne Bestandsausweisungen, Arrondierungen und Alternativvorschläge werden allein für die Erweiterungen voraussichtlich 53,8 ha Fläche in Anspruch genommen (nach Tab. 1 Umweltbericht Vorentwurf). Im Wesentlichen muss dafür auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zurückgegriffen werden, wodurch sich die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung stetig weiter reduzieren. Gemäß § 1a Abs. 2 S. 2 BauGB sollen landwirtschaftliche Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im weiteren Verfahren erfolgt eine Prüfung und ggf. Reduzierung der dargestellten Bauflächen.		102.72
167	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Hinsichtlich des Flächenbedarfes für Gewerbe wird im Vorentwurf die Fläche des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“ in Dohna als bereits vermarktet angesehen. Das trifft nach unserem Kenntnisstand nur für die Teilfläche Sondergebiet „Solar“ zu. Dies ist bei der tatsächlichen Bedarfsermittlung für Gewerbeflächen zu berücksichtigen.	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Für die gesamte Gewerbefläche an der Weesensteiner Straße in Dohna (altes Gelände Chemie Dohna) besteht ein aktueller Bebauungsplan, eine Teilfläche ist als Reservepotenzial im FNP beschrieben.		102.74
168	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>zum Umweltbericht</u> Der Flächeninanspruchnahme (und voraussichtlichen Bodenversiegelung) ist mehr Bedeutung in den Prüfbögen beizumessen. Dazu sollten zur Kurzbeschreibung der Flächennummer neben dem Umfang auch die GRZ und die mögliche Versiegelung nach BauNVO (also unter Einrechnen einer zulässigen Überschreitung der GRZ) vermerkt werden. Hinsichtlich der Bestandsaufnahme für das Schutzgut Boden sind nicht nur der Bestand und die Empfindlichkeit des Bodens, sondern auch die Wertigkeit der Böden (im Sinne des Sächsischen Bodenbewertungsinstrumentes) aufzuführen.	<b>Berücksichtigung:</b> Die GRZ inkl. zulässiger Überschreitung nach BauNVO für die jeweilige Gebietskategorie wird in den Prüfbögen ergänzt. Die sich daraus ergebende gesamte mögliche Flächenversiegelung wird ermittelt und bewertet. Für die Bestandsaufnahme wird die Wertigkeit der Böden (natürlicher Bodenfunktionen unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit und Vorbelastung) betrachtet. Angegebener Einwand wird nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung umgesetzt.		102.75

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
169	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Hinsichtlich der Endbewertung für das Schutzgut Boden (innerhalb des Prüfbogens) ist zu beachten, dass eine Versiegelung von Boden den Total- (oder Teil-)verlust der natürlichen Bodenfunktionen bedeutet. Somit kann aus bodenschutzrechtlicher Sicht eine Totalversiegelung nur durch die Entsiegelung von Boden zu gleichen Teilen ausgeglichen werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz findet jedoch auf dieser Planungsstufe nicht statt.		102.76
170	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>zum Landschaftsplan</u> Zur Bewertung des Schutzgutes Boden ist nicht auf das Sächsische Bodenbewertungsinstrument zurückgegriffen worden. Dadurch ergeben sich für die Böden zum Teil Wertigkeiten, die mit dem Sächsischen Bodenbewertungsinstrument anders ausfallen würden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und angepasst.		102.77
171	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Als Beispiel sei hier angeführt, dass nach dem Sächsischen Bodenbewertungsinstrument (im Einklang mit dem Landesentwicklungsplan Sachsen, S. 135, (zu Ziel 4.2.1.1)) Böden mit einer Ackerzahl/Grünlandzahl größer 50 als hochwertig und größer 70 als sehr hochwertig anzusehen sind. Die Tabellen 29 und 30 gehen von anderen Voraussetzungen aus. Dies ist zu korrigieren. Datengrundlagen und Herangehensweise des Bodenbewertungsinstrumentes sind zu finden unter: <a href="http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12213.htm">http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/boden/12213.htm</a>	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und angepasst.		102.78
172	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Forst</b> Die aktuelle Forstgrundkarte beinhaltet teilweise andere Waldgrenzen als im Flächennutzungsplan dargestellt. Dazu kommen Flächen aus Ersatzmaßnahmen der vergangenen Jahre und Waldfeststellungen im Zuge von Planungsvorgängen im Gemeindegebiet. Die Belange des Sächsischen Waldgesetzes insbesondere § 2 SächsWaldG sind zu berücksichtigen.	<b>Berücksichtigung:</b> Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Anpassung der Darstellung. Die aktuellen Waldflächengrundlagendaten werden angefordert und nachrichtlich übernommen.		102.79

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
173	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“ festgelegte Waldfläche ist in die Flächennutzungsplanung korrekt einzuarbeiten.			102.80
174	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die Flurstücke 57/ 4 und 57/5 der Gemarkung Schmorsdorf sind Wald i. S. d. § 2 SächsWaldG und als solche darzustellen.			102.81
175	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Das Flurstück 808/7 der Gemarkung Maxen ist komplett bewaldet.			102.82
176	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Der Waldstreifen in den Flurstücken 817, 818, 820, 821 der Gemarkung Maxen fehlt und ist entsprechend zu ergänzen.			102.83
177	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Das gleiche gilt für die Flächen 141/5, 121/9,139/7, Gemarkung Röhrsdorf und 169/2 Gemarkung Gorknitz (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme BAB 17). Die Abgrenzung zu den Grünlandflächen lässt sich über das aktuelle Luftbild eindeutig erkennen.			102.84
178	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die Waldflächen auf den Flurstücken 48a und 115 in der Gemarkung Mühlbach am Sattelberg fehlen und sind zu ergänzen.			102.85

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
179	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Im Bereich der Flurstücke 6/6, 6/7 und 84 der Gemarkung Bosewitz fehlt die Waldfläche. Diese ist zu ergänzen.			102.86
180	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Das Flurstück 51/7 der Gemarkung Gahmig ist Wald und entsprechend darzustellen.			102.87
181	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Im Waldgebiet Wilde Kirche, Gemarkung Meusegast fehlen Waldflächen in den Flurstücken 171, 209 und teilweise stimmt die Waldaußengrenze Flurstücke 189/1 und 193/3 nicht und ist entsprechend zu korrigieren.			102.88
182	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Es fehlt der Waldstreifen auf den Flurstücken 184a Burkhardtswalde, 197 Meusegast. Das Flurstück 208/2 der Gemarkung Krebs ist Wald i. S. d. § 2 SächsWaldG.			102.89
183	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Immissionsschutz</b> Die Probleme bestehen primär in der Anordnung der Bauflächen unterschiedlicher Nutzung (Gewerbeflächen-Wohnbauflächen) im Bereich der Ortslage Röhrsdorf sowie in Teilen der Ortslage Stadt Dohna.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Aussage ist eine Feststellung und enthält keine konkrete Nachforderung.		102.90
184	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Im Flächennutzungsplan sind die unterschiedlichen Bauflächen grundsätzlich so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden (§ 50 BImSchG, § 1 Abs. 5 BauGB, § 15 BauNVO).	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Aussage ist eine Feststellung und enthält keine konkrete Nachforderung.		102.91

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
185	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>Röhrsdorf</u> Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (Lärmschutz) bestehen Bedenken gegen die geplante Wohnbaufläche Nr. 155 i. V. m. der gewerblich genutzten Fläche Nr. 175 (ähnliche Problematik für Nr. 127 i. V. m. Nr. 176).	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Auf der Fläche 175 befinden sich Lager und Kühlhalle (VEOS) mit Umschlag und Betriebswohnungen mit nicht erheblichen Lärmwirkungen. Diese Fläche wird als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen. Die geplante Wohnbebauung 155 liegt in ähnlicher Entfernung zum Gewerbe wie bestehende westliche Wohnbebauung. Eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Die ID 155 wird für das weitere Verfahren beibehalten.		102.92
186	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	a) Die geplante Wohnbaufläche Nr. 155 rückt näher an das bestehende Gewerbegebiet „VE-Plan Obstkühlager Röhrsdorf“ sowie an die geplante Gewerbefläche Nr. 175 heran. Aufgrund dessen werden zum einen die schutzwürdigen Interessen Dritter (der Gewerbetreibenden) berührt indem neue Immissionsorte geschaffen werden und gleichzeitig Ansprüche der zukünftigen Nutzer der Wohnbaufläche, nach gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen, eröffnet.			102.93
187	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	b) Die geplante Wohnbaufläche Nr. 127 berührt zum einen die schutzwürdigen Interessen Dritter (der Gewerbetreibenden des bereits bestehenden Gewerbegebietes „VE-Plan Obstkühlager Röhrsdorf“) indem neue Immissionsorte geschaffen werden und gleichzeitig werden Ansprüche der zukünftigen Nutzer der Wohnbaufläche, nach gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen, eröffnet welche durch die bereits bestehende Vorbelastung sowie auch durch eventuelle Belastungen der geplanten Gewerbefläche Nr. 176 in Frage gestellt werden könnten.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Fläche 127 ist bereits mit Wohngebäuden bebaut, es erfolgt eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. Der Abstand zur bestehenden Gewerbefläche von ca. 160 m verringert sich nicht zur geplanten gewerblichen Fläche im Norden der Flächendarstellung.		102.94

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
188	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Lärmschutzrelevante Belange wurden in dem Umweltbericht der Firma GICON nicht wesentlich berücksichtigt. Es wurde lediglich verdeutlicht, dass im Bereich der Schallemissionen und Lärmimmissionen bei gewerblich genutzten Flächen ein Wirkungsbereich von 1.000 m anzunehmen ist. Die geplanten Wohnbauflächen Nr. 155 sowie 127 liegen mit etwa 50 m und 180 m Abstand deutlich in dem entsprechenden Wirkungsbereich. Demnach ist von einem möglichen Konfliktpotential auszugehen. Eine ausreichende Bewertung dieses Konfliktes ist dem Umweltbericht nicht zu entnehmen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Vorentwurf des Umweltbericht zum FNP wird noch keine Bewertung von Einzelflächen vorgenommen. Vielmehr werden die zu untersuchenden Konfliktbereiche aufgeführt. Da die genannten Flächen im Konfliktbereich liegen ist auch eine Bewertung im Umweltbericht vorgesehen.		102.95
189	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Grundsätzlich ist im Sinne des § 50 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 5 BauGB und § 15 BauNVO darauf zu achten, dass in einem Flächennutzungsplan die unterschiedlichen Bauflächen so anzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Aussage ist eine generelle Feststellung/ Planungsvorgabe und enthält keine konkrete Nachforderung.		102.96
190	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Ebenfalls ist auf eine Einhaltung des allgemeinen Planungsgrundsatzes zu achten, wonach die schalltechnischen Orientierungswerte, gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“, benachbarter Nutzungsgebiete um nicht mehr als 5 dB(A) differieren sollten. Unter diesen Voraussetzungen kann zumeist davon ausgegangen werden, dass erhebliche Belästigungen und schädliche Umwelteinwirkungen nicht auftreten.	<b>keine Berücksichtigung:</b> Die zum Zeitpunkt der nachfolgenden Planung geltenden Gesetze, Normen und Richtlinien werden unter hilfsweiser Heranziehung der Rechtsprechung in nachfolgenden Planungsstufen beachtet und eingehalten.		102.97
191	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Für eine konfliktarme Planung der einzelnen Gebietstypen in einem Flächennutzungsplan würde dies bedeuten, dass reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Industriegebiete in dieser Reihenfolge aufeinander folgen und keiner der Gebietstypen übersprungen werden sollte.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Aussage ist eine generelle Feststellung/ Planungsvorgabe und enthält keine konkrete Nachforderung.		102.98

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
192	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Ausgehend von der momentanen Anordnung der Wohnbaufläche Nr. 155/ Nr. 127 und der angrenzenden Gewerbefläche Nr. 175 ist die Einhaltung des Planungsgrundsatzes sowie des Vorsorgeprinzips i. S. d. § 50 BImSchG nicht gegeben. Differenzierung der schalltechnischen Orientierungswerte um 10 dB(A) (WA tags 55 dB(A) — GE tags 65 dB(A)). Vielmehr sollte durch die Ausweisung der geplanten Fläche Nr. 155 / Nr. 127 als gemischte Baufläche das Konfliktpotential verringert und Vorsorge im Sinne des § 50 BImSchG getroffen werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe 102.93, 102.94 und 102.95		102.99
193	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>Dohna</u> Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen die geplante Gewerbefläche Nr. 121 und Nr. 27.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> und enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		102.100
194	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	a) Die geplante Gewerbefläche Nr. 121 rückt an die bereits bestehende Wohnbaufläche im Bereich der Marienkirche heran (teilweise Abstände von etwa 12 m). Hier wird ein Konfliktpotential gesehen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Für die Gewerbefläche Nr. 121 besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan für die Nutzung als Solarfeld (ehemalige Halde). Daher erfolgt eine klare Darstellung vorhandener Bebauung.		102.101
195	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Auch hierzu wurden im Umweltbericht der Firma GICON keine Aussagen bezüglich eventueller Konfliktpotentiale getroffen sowie ggf. notwendige Maßnahmen o. a. Änderungen bewertet.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe 102.101.		102.102
196	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die momentanen Anordnung der Gewerbefläche Nr. 121 zur bestehenden Wohnbaufläche widerspricht dem Vorsorgeprinzip i. S. d. § 50 BImSchG sowie dem allgemeinen Planungsgrundsatz (siehe Begründung Röhrsdorf).	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe 102.101.		102.103

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
197	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Differenzierung der schalltechnischen Orientierungswerte um 10 dB(A) (WA tags 55 dB(A) — GE tags 65 dB(A)). Vielmehr sollte durch die Ausweisung der geplanten Fläche Nr. 121 als gemischte Baufläche ein Konfliktpotential verringert und Vorsorge i. S. d. § 50 BimSchG getroffen werden.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe 102.101.		102.104
198	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	b) Die ebenfalls geplante Gewerbefläche Nr. 27 rückt sehr nah (teilweise Abstände von etwa 100 — 130 m) an die bereits bestehende Wohnbaufläche des Bebauungsplanes „Reppchenstraße“ heran. Wesentliche Vorbelastungen sind bereits durch das naheliegende Gewerbegebiet (Bebauungsplan „Reppchenstraße“) gegeben. Das Gewerbegebiet rückt im immer näher an die Ortslage Dohna heran. Eine Vorsorge i. S. d. § 50 BImSchG ist nicht erkennbar	<b>Teilweise Berücksichtigung:</b> Für die Darstellung der Fläche 27 werden im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplan weitere vertiefende Betrachtungen durchgeführt. An der Flächendarstellung wird festgehalten werden. Die Gewerbefläche wurde bereits in Richtung der Wohnbebauung eingezogen. Zwischen Gewerbefläche und Wohnbebauung wird der im Landschaftsplan dargestellte Grünzug in den Flächennutzungsplan übernommen. In der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Interkommunalen Gewerbe- und Industrieflächen im Raum "Feistenberg" ist diese Fläche mit eingeschlossen und bewertet (IPO - "Industriepark Oberelbe").		102.105
199	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Der Umweltbericht der Firma GICON enthält auf für diesen Bereich keine Aussagen bezüglich eventueller Konfliktpotentiale sowie ggf. notwendige Maßnahmen o. a. Änderungen.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Das vorliegende Scoping-Papier enthält bisher nur die methodische Vorgehensweis und kein Bewertung. Diese erfolgt im Rahmen der Erstellung des Umweltbericht.		102.106
200	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Entsprechend der momentanen Anordnung der geplanten Gewerbefläche Nr. 27 zur bestehenden Wohnbaufläche „Reppchenstraße“ ist die Einhaltung des Planungsgrundsatzes und des Vorsorgeprinzips i. S. d. § 50 BImSchG nicht gegeben (siehe Begründung Röhrsdorf).	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe 102.105 und 102.106		102.107

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
201	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Differenzierung der schalltechnischen Orientierungswerte um 10 dB(A) (WA tags 55 dB(A) — GE tags 65 dB(A)). Eventuell sollten Teile der geplanten Gewerbefläche Nr. 27, zur Wohnbaufläche „Reppchenstraße“ hin, als gemischte Baufläche (lärmarme Betriebe) ausgewiesen werden, um ein Konfliktpotential zu verringern und Vorsorge i. S. d. § 50 BImSchG zu treffen.	<b>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Siehe 102.105 und 102.106		102.108
202	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Landwirtschaft und Agrarstruktur</b> Die geplante Neuinanspruchnahme von Flächen für Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen vorwiegend zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzfläche (u. a. Obstbaufläche) sollte kritisch hinterfragt werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren geprüft.		102.109
203	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Es wird auf Grundsatz G 12.01 des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge hingewiesen: „In allen Teilen der Region soll die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft so erhalten und entwickelt werden, dass sie dauerhaft und nachhaltig ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, landschaftspflegerischen und ökologischen Aufgaben wahrnehmen und als ein leistungsfähiger Wirtschaftsfaktor im europäischen Wettbewerb bestehen kann.“	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		102.110
204	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Im Grundsatz § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG wird weiterhin ausgeführt: „Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu vermindern, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen.“	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		102.112

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
205	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>C Forderungen der Fachbereiche - Straßenbau und Verkehr</b> ID 7 (W Schmorsdorf (Alternative)) Die Wohnbaufläche grenzt nördlich an die Kreisstraße (K) 8765. Die K 8765 liegt im betreffenden Bereich außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot). Einer Wohnbaufläche in Schmorsdorf wird seitens der Straßenbaubehörde nur zugestimmt, sofern die verkehrstechnische Erschließung der geplanten 2 Bauplätze verkehrstechnisch rückwärtig über die kommunale Straße erschlossen werden können. Dies entspricht auch dem Dorfcharakter von Schmorsdorf.	<b>Berücksichtigung:</b> ID 7 entfällt für das weitere Verfahren.		102.113
206	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 31 (W Dohna (Arrondierung)) Die Wohnbaufläche grenzt an die Kreisstraße (K) 8773. Der betreffende Bereich liegt außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot). Alternativ ist nachweislich die Möglichkeit zu prüfen, die Wohnbaufläche in südliche Richtung zu verschieben oder ggf. in südliche Richtung zu erweitern, um eine verkehrstechnische Erschließung des Wohnbaugebietes über die kommunale Straße (Friedensstraße) zu ermöglichen.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Eine Verschiebung der ID 31 nach Süden ist nicht möglich, da die Flächen des städtischen Friedhofes anschließen. Auf der ID 31 ist schon bestehende Bebauung vorhanden, die Erschließung kann über den Bestand erfolgen.		102.114

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
207	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 76 (M Gamig (an Bosewitz) (Erweiterung)) Die gemischte Baufläche grenzt westlich an die Kreisstraße (K) 8768 und nördlich an die Kreisstraße (K) 8769. Die K 8769 liegt im betreffenden Bereich außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot). Die K 8768 liegt im betreffenden Bereich innerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt, so dass Bebauung einschließlich verkehrstechnischer Erschließung nicht dem Anbauverbot unterliegen. Aus diesem Grund ist die gemischte Baufläche nicht bis zur K 8769 auszuweisen, sie ist entsprechend einzukürzen. Alternativ ist nachweislich die Möglichkeit zu prüfen, die gemischte Baufläche entsprechend in südliche Richtung (entlang der K 8768 innerhalb straßenrechtlicher Ortsdurchfahrt) zu erweitern.	<b>Berücksichtigung:</b> ID 76 entfällt für das weitere Verfahren.		102.115
208	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 125 W Bosewitz (Erweiterung) Die Wohnbaufläche grenzt südlich an die Kreisstraße (K) 8769. Die K 8769 liegt im betreffenden Bereich sowohl außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot) als auch verkehrsrechtlich im Außenbereich. Die Notwendigkeit der Erweiterung um ein Baugrundstück ist unsererseits nicht erkennbar. Der Wohnbaufläche ID 125 wird seitens der Straßenbaubehörde nicht zugestimmt.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> ID 125 wird als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen.		102.116
209	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	ID 135 (M Meusegast (Erweiterung)) Die gemischte Baufläche grenzt an die Kreisstraße (K) 8763. Der betreffende Bereich liegt teilweise außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot). Der gemischten Baufläche ID 135 wird seitens der Straßenbaubehörde ausschließlich nur entsprechend ihres derzeitigen Bestandes zugestimmt. Weitere verkehrstechnische Erschließungen sind in dem Bereich außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt unzulässig.	<b>Keine Berücksichtigung:</b> ID 135 wurde als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen.		102.117

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
210	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	ID 138 (W Schmorsdorf (Arrondierung)) Die Wohnbaufläche grenzt nördlich an die Kreisstraße (K) 8765. Die K 8765 liegt im betreffenden Bereich außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot). Einer Wohnbaufläche in Schmorsdorf wird seitens der Straßenbaubehörde nur zugestimmt, sofern die verkehrstechnische Erschließung des geplanten Bauplatzes verkehrstechnisch rückwärtig über die kommunale Straße erschlossen werden kann.	<b>Berücksichtigung:</b> ID 138 entfällt für das weitere Verfahren.		102.118
211	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	ID 176 (G Röhrsdorf (Arrondierung)) Die gewerbliche Baufläche grenzt an die Kreisstraße (K) 8769. Der betreffende Bereich liegt außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot). Der gewerblichen Baufläche ID 176 wird seitens der Straßenbaubehörde nicht zugestimmt. Alternativ ist nachweislich die Möglichkeit zu prüfen, die gewerbliche Baufläche angrenzend an die ausgewiesene gewerbliche Baufläche ID 175 (das Flurstück 67/37 der Gemarkung Röhrsdorf betreffend) auszuweisen. Es bestünde die Möglichkeit der Erschließung über die kommunale Straße (Hauptstraße).	<b>Keine Berücksichtigung:</b> Die ID 176 kann über bestehende Zufahrten von der Kreisstraße 8769 erschlossen werden. Ggf. muss die Einrichtung einer Abbiegespur geprüft werden, was in der nachfolgenden Planungsstufe vorgesehen ist.		102.119
212	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 10.02.2017	ID 200 (G Röhrsdorf (Erweiterung)) Die gewerbliche Baufläche grenzt an die Kreisstraße (K) 8769. Der betreffende Bereich liegt außerhalb einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt (Anbauverbot). Neben dem Anbauverbot liegt der Bereich nahe einer Innenkurve, so dass die verkehrstechnische Erschließung nicht ohne Einschränkung der Sicherheit des Verkehrs auf der Kreisstraße gewährleistet werden kann. Der gewerblichen Baufläche ID 200 wird seitens der Straßenbaubehörde nicht zugestimmt.	<b>Berücksichtigung:</b> ID 200 entfällt für das weitere Verfahren.		102.120

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
213	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>D Hinweise - Bauleitplanung</b> Überlagerungen von Darstellungen sollten soweit als möglich vermieden werden. Zur besseren Erkennbarkeit der Darstellungen können/sollten Pläne einzelner Ortsteile angefertigt werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Es erfolgt eine Prüfung der Überlagerungen und Lesbarkeit.		102.121
214	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die landwirtschaftlichen Flächen werden in einem kräftigen Grün dargestellt. Die PlanZV gibt für das Planzeichen 12.1 die Farbe Gelbgrün an. Ob normierte Farben der RAL GmbH Anwendung finden sollten lässt die PlanZV offen. Eine hellere, ins gelblich gehende Darstellung wäre insbesondere für die Unterscheidung Flächen für die Landwirtschaft / Grünflächen günstiger.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Farbdarstellung im verwendeten Programm ArcGIS kommt der Darstellung in der PlanZV sehr nahe. Im PDF wirken die Farben etwas verändert. Eine Anpassung der Farbdarstellung wird geprüft und ggf. umgesetzt.		102.122
215	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die im Vorentwurf aufgeführten gesetzlichen Grundlagen sind zu überprüfen und dem aktuellen Rechtsstand anzupassen. Die gültigen gesetzlichen Grundlagen können Sie den Internetseiten: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de">www.gesetze-im-internet.de</a> (Bundesgesetze) und <a href="https://www.revosax.sachsen.de/">https://www.revosax.sachsen.de/</a> (Landesgesetze) entnehmen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im Verfahren des Entwurfs aktualisiert.		102.123
216	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die Darstellung der Flächennutzung erfolgt im Maßstab 1:10.000. Um eine Verwendbarkeit der Daten auch in Geografischen Informationssystemen zu ermöglichen, wäre eine Anpassung der Daten an die ALKIS-Daten wünschenswert, um Lageungenauigkeiten und Überschneidungen zu vermeiden (siehe Bsp. — ID 150).	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Flächennutzungsplan wird nicht Flurstücksgenau dargestellt. Eine Anpassung an die ALKIS-Daten ist erst auf der Ebene des Bebauungsplanes entscheidend. Verschiedene Ungenauigkeiten bei der Flächendarstellung entstehen außerdem durch eine ungenaue Darstellung des FNP 2006.		102.124
217	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die Notwendigkeit der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes Pestalozzistraße liegt weiterhin vor.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Entscheidung zur Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des B-Planes wird geprüft.		102.125

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
218	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>D Hinweise - Regionalplanung</b> Begründung; Seite 15, Kap. 1.2 Geltungsbereich und Beschreibung des Gemeindegebietes, letzter Absatz: Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft gehört in der aktuellen EU-Förderperiode zur LEADER-Region Sächsische Schweiz. Mit dem folgenden Link kann eine Karte der anerkannten LEADER-Gebiete des Freistaates Sachsen abgerufen werden. <a href="https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/LEADER_Abgrenzung_20170106.pdf">https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/LEADER_Abgrenzung_20170106.pdf</a>	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im Bericht korrigiert.		102.126
219	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>D Hinweise - Abfallrecht, Bodenschutz und Altlasten zum Flächennutzungsplan und der Begründung</b> Zur S. 27 (Punkt Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Entwicklung komplexer Biotopverbundstrukturen): Hier heißt es: „Im Hinblick auf Auswirkungen künftiger Flächeninanspruchnahme ... ist ein Flächenpool für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft erforderlich“. Es sollte unbedingt „Entsiegelung“ als Stichwort ergänzt werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im Bericht ergänzt.		102.127
220	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Tabelle 7.1.7 Altlasten: Die Tabelle ist nicht vollständig und entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand in der Bearbeitung. Es sollte ein Abgleich durchgeführt werden und in den FNP eingearbeitet werden. Dazu übergibt das Landratsamt als Anlage eine aktuelle Aufstellung der altlastverdächtigen Flächen und Altlasten aus dem Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) mit Stand vom 19. Januar 2017.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im Bericht aktualisiert.		102.128

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
221	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>zum Umweltbericht</u> Der Flächeninanspruchnahme (und voraussichtlichen Bodenversiegelung) ist mehr Bedeutung in den Prüfbögen beizumessen. Dazu sollten zur Kurzbeschreibung der Flächennummer neben dem Umfang auch die GRZ und die mögliche Versiegelung nach BauNVO (also unter Einrechnen einer zulässigen Überschreitung der GRZ) vermerkt werden. Hinsichtlich der Bestandsaufnahme für das Schutzgut Boden sind nicht nur der Bestand und die Empfindlichkeit des Bodens, sondern auch die Wertigkeit der Böden (im Sinne des Sächsischen Bodenbewertungsinstrumentes) aufzuführen.	Dopplung zu 102.75		102.129
222	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Hinsichtlich der Endbewertung für das Schutzgut Boden (innerhalb des Prüfbogens) ist zu beachten, dass eine Versiegelung von Boden den Total- (oder Teil-)verlust der natürlichen Bodenfunktionen bedeutet. Somit kann aus bodenschutzrechtlicher Sicht eine Totalversiegelung nur durch die Entsiegelung von Boden zu gleichen Teilen ausgeglichen werden.	Dopplung zu 102.76		102.130
223	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>zum Landschaftsplan</u> <u>Erosionsgefährdung</u> Es wird empfohlen, neben der Erosionsempfindlichkeit der Böden gegenüber Wasser bei der Planung zusätzlich die besondere Erosionsgefahr (erosionsgefährdete Steillagen, erosionsgefährdete Abflussbahnen) mit zu berücksichtigen. Erosionsgefährdungskarten siehe: <a href="https://www.umweltsachsen.defumwelt/bocieni33144.htm">https://www.umweltsachsen.defumwelt/bocieni33144.htm</a>	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet		102.131

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
224	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Kartendarstellung zum Schutzgut Boden (K.03.02) Die überlagernde Darstellung der Prüfkriterien Bo1 bis Bo4 in einer einzigen Karte erscheint eher ungünstig. Die Farbdarstellungen der besonderen Standorteigenschaften gehen so fast unter. Für günstiger wird erachtet, wegen der besonderen Wertigkeit die natürliche Bodenfruchtbarkeit farblich darzustellen. Andere Bo-Kriterien könnten mit Schraffur und Zahlen versehen werden. Mindestens die besonderen Standorteigenschaften sollten eine eigene Kartendarstellung erhalten, hier evtl. sogar in einem anderen Maßstab, um sie besser bestimmten Teilgebieten zuordnen zu können.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet		102.132
225	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Kap. 2.10, S. 48 Zur Präzisierung hinsichtlich von evtl. Handlungsbedarf: Die in der Tabelle (siehe Anlage 3) angegebenen Handlungsbedarfe beziehen sich grundsätzlich auf die bestehende Nutzung. Wenn Umnutzungen vorgenommen werden sollen (insbesondere hin zu sensiblerer Nutzung), ist eine Neubewertung notwendig. So könnte z. B. bei für gewerbliche Nutzung sanierten Flächen und Umnutzung zum Wohnen weiterer Erkundungs- oder Sanierungsbedarf abgeleitet werden. Das Gleiche trifft zu für Flächen, die gegenwärtig mit „Belassen“ eingestuft sind.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet		102.133
226	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Kap. 4.1, S. 103 Zur biotischen Ertragsfähigkeit des Bodens sollte eher die natürliche Bodenfruchtbarkeit (siehe Sächsisches Bodenbewertungsinstrument) als die durchschnittliche Acker- und Grünlandzahl verwendet werden. Wenn die Acker- und Grünlandzahl verwendet wird, sollte eine Überarbeitung der Bewertung erfolgen (siehe Stellungnahme Punkt - Landschaftsplan).	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet		102.134

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
227	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>D Hinweise - Immissionsschutz</b> In den weiteren aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Planungen ist anzustreben, dass die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ eingehalten bzw. unterschritten werden, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen:	<b>keine Berücksichtigung:</b> Die zum Zeitpunkt der nachfolgenden Planung geltenden Gesetze, Normen und Richtlinien werden unter hilfsweiser Heranziehung der Rechtsprechung in nachfolgenden Planungsstufen beachtet und eingehalten.		102.135
228	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Art der baulichen Nutzung gemäß § 1 BauNVO Schalltechnische Orientierungswerte tags nachts Gewerbe- und Freizeitlärm Verkehrs-lärm Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Dorf- und Mischgebiet Gewerbegebiet 50 dB(A) 55 dB(A) 60 dB(A) 65 dB(A) 35 dB(A) 40 dB(A) 45 dB(A) 50 dB(A) 40 dB(A) 45 dB(A) 50 dB(A) 55 dB(A)	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Hinweis enthält keine konkrete Forderung.		102.136
229	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Bei Einhaltung des Planungsgrundsatzes, wonach die o. g. schalltechnischen Orientierungswerte benachbarter Nutzungsgebiete um nicht mehr als 5 dB(A) differieren sollten, kann davon ausgegangen werden, dass erhebliche Belästigungen nicht auftreten. Im Hinblick auf die für die einzelnen Gebietstypen geltenden schalltechnischen Orientierungswerte würde dies bedeuten, dass reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Industriegebiete in dieser Reihenfolge aufeinander folgen und keiner der Gebietstypen übersprungen werden sollte.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Hinweis enthält keine konkrete Forderung. Abstufung Schalltechnischer Orientierungswerte und Reihenfolge der Gebietsausweisung wird als Planungsgrundsatz berücksichtigt.		102.137

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
230	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Die Teilflächen der Gewerbegebiete, die an die Wohnbebauung angrenzen, sollten als Mischgebiet oder eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden. Bei der geplanten Ansiedlung von Betrieben im Gewerbegebiet sind zur benachbarten Wohnbebauung Schutzabstände einzuhalten. Eine Grundlage dazu bildet der Abstandserlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft von Nordrhein-Westfalen vom 02.07.1998.	<b>Berücksichtigung:</b> Dargestellte Flächen werden anhand des Planungsgrundsatzes der abgestuften Darstellung überprüft. Der Abstandserlass von NRW wird als Erkenntnisquelle herangezogen.		102.138
231	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Zum Schutz vor Verkehrslärm ist bei Planungen von Wohn- und gemischten Bauflächen an Bundes- und Landstraßen bzw. Schienenwegen rechnerisch zu prüfen, ob die v. g. schalltechnischen Orientierungswerte eingehalten werden. Diese Berechnungen sind auf der Grundlage der in der RLS 90 „Richtlinien für Lärmschutz an Straßen“ bzw. der Schall 03 „Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen“ angegebenen Verfahren durchzuführen. Gegebenenfalls sind wirksame Schallschutzmaßnahmen in die textlichen Festlegungen zu den Bebauungsplänen aufzunehmen.	<b>keine Berücksichtigung:</b> Hinweise betreffen verbindliche Planungsstufe, sind in der nachfolgenden Planungsstufe zu berücksichtigen.		102.139
232	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	Bei der Planung von Wohn- und gemischten Bauflächen in unmittelbarer Umgebung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen als auch für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Sport- und Erholungseinrichtungen verweist das Landratsamt auf die: · Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Sportanlagenlärmschutzverordnung- 18. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung, · Freizeitlärm - Richtlinie zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen, veröffentlicht in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht 1997, Heft 5, S. 469 - 471 und die sich daraus ergebenden Einschränkungen.	<b>keine Berücksichtigung:</b> Die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) gilt für die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen, nicht für Flächendarstellungen im FNP. Lärmemissionen bestehender Sport- und Freizeiteinrichtungen werden bei der Abwägung /Bewertung von Flächendarstellungen berücksichtigt.		102.140

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
233	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<b>D Hinweise - Gewässerschutz</b> Es wäre zu begrüßen, wenn auch die Gewässer 2. Ordnung in die Pläne nachrichtlich aufgenommen werden. Da es für die Gewässer 2. Ordnung in den Gemeinden Dohna und Müglitztal keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete gibt, ist umso mehr die Berücksichtigung der gesetzliche Gewässerrandstreifen von Bedeutung. Der Eintrag der Gewässer verdeutlicht rechtzeitig mögliche Konfliktpunkte.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Gewässer 2.Ordnung sind in der Karte K.04 zum Landschaftsplan bereits dargestellt, eine Bewertung nach WRRL liegt von Seiten der Behörde nicht vor. Gewässerrandstreifen sind zu kleinräumig in dem gegebenen Maßstab der Kartendarstellung		102.141
234	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	<u>zum INSEK Stadt Dohna (Stand 01/2017)</u> Das HWSK für die Müglitz und das HWSK für den Meusegastbach ist zu beachten.	<b>Keine Berücksichtigung.</b> Das INSEK der Stadt Dohna wurde im Oktober 2017 abgeschlossen, war jedoch nicht Bestandteil der Offenlage. Das INSEK ist somit kein Planungsbestandteil des FNP.		102.142
235	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	3.1 Soziales und Bildung. Kultur und Tourismus Anmerkungen zu den aufgezeigten Defiziten/Mängeln Nr. 6,7: In der Ortslage Dohna ist und wird der Fluss Müglitz nicht erlebbar, weil die Rahmenbedingungen es nicht zulassen. Um dies zu erreichen, müssten die Bebauung und die dafür notwendigen Stützmauern beseitigt werden. Aus den gleichen Gründen gibt es wenige Uferzugänge zur Müglitz. Diese wären oberhalb der Schlossmühle und in dem Bereich des alten Kindergartens möglich. Am Standort des Kindergartens kann dieses Ziel jedoch nur umgesetzt werden, wenn eine weitere Bebauung dieser Fläche durch die Stadt Dohna aufgegeben und das linke Ufer abgeflacht wird.			102.143
236	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	3.2. Infrastruktur und Umwelt Bitte die Legende präzisieren: festgesetztes Überschwemmungsgebiet Müglitz (HQ100)			102.144

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
237	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 10.02.2017	3.3 Wirtschaft und Versorgung Entlang der Müglitztalstraße in Köttewitz bis zum Multicar Franke ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Gewerbefläche gekennzeichnet. Im Vorentwurf des Flächennutzungsplan ist diese Fläche jedoch als gemischte Baufläche (ID 178, 180, 192) ausgewiesen.			102.145
238	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Kritisch wird vorangestellt, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den 142 geplanten Flächenausweisungen (Neuausweisungen und Baulücken) in Bezug auf konkurrierende regionalplanerische Freiraumbelange und fachrechtliche Restriktionen zum jetzigen Planungsstand durch den Planungsträger in noch keiner Weise erfolgte.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Baulücken sind keine Flächenausweisungen, sondern bestehende freie Flächen in zusammenhängenden bebauten Ortslagen. In der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal standen zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan 41 Baulücken zur Verfügung. Zusätzlich fand eine Darstellung von 116 Flächen statt. Die Grundsätze der regionalplanerischen Freiraumbelange und der fachrechtlichen Restriktionen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Kleinteilige Berührungsflächen und unwesentliche Überlagerungen widersprechen nicht den Grundsätzen und Zielen der Regionalplanung, da bei der Darstellung die Maßstäblichkeit eine Rolle spielt.		103.1
239	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Regionalplanerische Festlegungen werden auf einer Vielzahl von Flächen von den Planungsabsichten berührt und sind im Interesse einer bestmöglichen Raumverträglichkeit im weiteren Planverfahren zu beachten bzw. zu berücksichtigen sowie entsprechend der für sie geltenden Entwicklungsziele in die Umweltprüfung einzubeziehen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet sowie entsprechende Flächen einer Umweltprüfung unterzogen		103.2
240	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Folgende geplante Bauflächenausweisungen inklusive Baulücken werden von regionalplanerischen Festlegungen überlagert:	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Baulücken sind keine Flächenausweisungen, sondern bestehende freie Flächen in zusammenhängenden bebauten Ortslagen und somit nur grundsätzlich zu betrachten.		103.3

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
241	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Zur Ermöglichung der gewerblichen Entwicklung der Stadt Dohna wird es für vertretbar gehalten, im Bereich der geplanten Gewerbeflächenausweisung Dohna (ID 27) diese Festlegung im Zuge der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans nicht aufrechtzuerhalten.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Abweichung von Zielfestlegung des Regionalplans (Darstellung im Kaltluftentstehungsgebiet) wird akzeptiert. ID 27 wird für das weitere Verfahren beibehalten.		103.9
242	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	<b>Regionaler Grünzug</b> (vgl. Karte 2 „Raumnutzung“ i. V. m. Kapitel 6.2 Regionalplan): Dohna (ID 124; W; 0,27 ha). Die regionalen Grünzüge sind gemäß Plansatz 6.2.1 (Z) Regionalplan von Bebauungen freizuhalten	<b>Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet unter Bezug auf Kapitel 6.2 RP im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im FNP ist eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. ID 124 entfällt für das weitere Verfahren.		103.10
243	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	In Anbetracht des Zielcharakters der o. g. regionalplanerischen Festlegungen ist für die genannten Flächen auf eine Ausweisung als Baufläche bzw. auf eine Bebauung zu verzichten.	<b>Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet unter Bezug auf den Regionalplan im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im Flächennutzungsplan ist eine klare Darstellung vorhandener Bebauung.		103.11
244	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung. Bei einer Überlagerung von regionalplanerisch festgelegten Vorbehaltsgebieten mit geplanten Bauflächenausweisungen ist den Grundsätzen der Raumordnung ein besonderes Gewicht beizumessen.	<b>Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet unter Bezug auf die regionalplanerischen Festlegungen im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im Flächennutzungsplan ist eine klare Darstellung vorhandener Bebauung.		103.19

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
245	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge 27.01.2017	Aufgrund der z. T. mehrfachen Überlagerung der geplanten Bauflächenausweisungen mit regionalplanerischen Freiraumbelangen bzw. fachrechtlichen Restriktionen wird für folgende Flächen empfohlen, die geplante bauliche Entwicklung zu verringern: Dohna (ID 34; W; 2,88 ha), Bosewitz (ID 76; M; 0,68 ha), Sürßen (ID 19; M; 0,69 ha — straßenbegleitend), Gorknitz (ID 160; W; 1,08 ha), Sürßen (ID 131; M; 0,34 ha), Sürßen (ID 189; W; 0,47 ha), Falkenhain (ID 11; W; 1,39 ha), Köttewitz (ID 71; W; 1,04 ha — straßenbegleitend)	<b>Berücksichtigung:</b> Eine Prüfung der Flächen findet im weiteren Entwurfsverfahren statt. Zum Teil sind diese Flächen jedoch schon bebaut und die Darstellung im Flächennutzungsplan ist eine klare Darstellung vorhandener Bebauung. Folgende IDs dienen der klaren Darstellung der vorhandenen Bebauung: 131 Folgende IDs entfallen für das weitere Verfahren: 76, 160, 189, 11, 71 Folgende IDs werden im weiteren Verfahren beibehalten: 19, 34 (verkleinert).		103.22
246	Staatsbetrieb Sachsenforst 27.12.2016	Belange, die durch den Staatsbetrieb Sachsenforst zu vertreten sind, werden durch die Erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht berührt	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> , es entstehen keine Forderungen.		104.1
247	Staatsbetrieb Sachsenforst 27.12.2016	Auf die Regelungen im § 25 Sächsisches Waldgesetz, insbesondere auf die Abätze 2 und 3, wird hingewiesen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und beachtet.		104.2
248	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 18.01.2017	Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Der GeoSN weist jedoch darauf hin, dass im Plangebiet etliche Raumbezugspunkt (RBP) und Höhenfestpunkte vermarktet worden sind.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und beachtet.		105.1
249	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 18.01.2017	Die Festpunkte sind durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass sie durch Bauarbeiten, Baustoffablagerungen, Baustellenverkehr oder andere Handlungen nicht beschädigt oder in ihrer Lage verändert werden und dass ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit gewährleistet bleibt.	<b>Keine Berücksichtigung</b> , da eine Betrachtung der Festpunkte auf dieser Planungsebene nicht erfolgt. Entsprechender Hinweis wird bei der Erstellung eines nachfolgenden Bebauungsplanes und der Umsetzung des Bauvorhabens berücksichtigt.		105.2

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
250	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 18.01.2017	Sollte eine Beeinträchtigung der Festpunkte unumgänglich sein, ist der GeoSN, Referat 24, darüber rechtzeitig schriftlich zu informieren, damit ggf. Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Kosten für diese Arbeiten trägt der Freistaat Sachsen. Bei den Höhenfestpunkten ist die Verlegung nicht möglich. Rechtsgrundlage für diese Verfügung sind die Festlegungen in § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).			105.3
251	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 18.01.2017	Wir bitten Sie darum, den GeoSN weiter am Verfahren zu beteiligen.	<b>Berücksichtigung:</b> Der GeoSN wird am weiteren Verfahren beteiligt.		105.4
252	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	An der Bundesautobahn sowie außerhalb der Erschließungsbereiche der Ortsdurchfahrten an den Bundes- und Staatsstraßen gelten die Anbauverbote und Anbaubeschränkungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die BAB und Bundesstraßen bzw. des § 24 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Staatsstraßen.	<b>Berücksichtigung:</b> Die Anbauverbote und Anbaubeschränkungen werden bei der Darstellung der Flächen beachtet. Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Anpassung der dargestellten Flächen.		106.1

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
253	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	In den Nahbereich der Anschlussstelle (AS) Pirna der BAB 17 hinein ist eine großflächige Gewerbegebietsausweisung vorgesehen. Das LASuV verweist hierzu auf das oben erwähnte Anbauverbot an Bundesautobahnen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FStrG, wonach längs der Bundesautobahnen (hierzu zählen auch die Anschlussstellen und deren Zu- und Abfahrten) Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden dürfen. Dies gilt entsprechend für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FStrG).	<b>Berücksichtigung:</b> Die Fläche mit der ID 27 wird gemäß dem Anbauverbot geprüft. Die Freihaltung eines Streifens mit einer Breite von 40 m wird in der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt.		106.2
254	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Außerdem ist zu beachten, dass im Anschlussstellenbereich der Bundesautobahn keine Straßenanbindungen für das Gewerbegebiet möglich sind.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Anschlussstellenbereich für das Gewerbegebiet wird in der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt.		106.3
255	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Gleichzeitig verweist das LASuV auch auf das Anbauverbot für bauliche Anlagen, die über Zufahrten oder Zugänge an Bundes- bzw. Staatsstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 FStrG bzw. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsStrG).			106.4
256	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Zufahrten an anbaufreien Strecken überregionaler Verkehrswege können den durchgehenden Verkehr erheblich behindern. Die Zufahrten bzw. Zugänge zum Gewerbegebiet müssen somit über die vorhandenen kommunalen Straßen erfolgen.			106.5

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
257	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Des Weiteren ist zu beachten, dass aufgrund der Nutzungsänderung der benannten Fläche im Nahbereich der AS Pirna ein erheblich höheres oder anders geartetes Verkehrsaufkommen als bisher zu erwarten ist. Spätestens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist in einem Verkehrsgutachtens der Nachweis zu erbringen, dass infolge des geänderten Verkehrsaufkommens die Leistungsfähigkeit der angrenzenden öffentlichen Straßen, insbesondere am Knotenpunkt S 178A/Reppchenstraße weiterhin gewährleistet ist.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im nachgeordneten Bauleitplanverfahren wird auf das Verkehrsaufkommen und auf die Leistungsfähigkeit der angrenzenden öffentlichen Straßen eingegangen.		106.6
258	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Die Zentrale des LASuV plant die Erweiterung der Lkw-Parkmöglichkeiten an der Bundesautobahn 17 Dresden — Bundesgrenze D/CZ. Im Abschnitt von der AS Pirna bis zur Bundesgrenze D/CZ wird derzeit eine Standortuntersuchung für eine neue unbewirtschaftete Rastanlage (PWC) durchgeführt. Eine der untersuchten Varianten liegt im räumlichen Geltungsbereich des FNP. Die Standortvariante ist südlich der AS Pirna bei Betriebs-km 26 im Bereich Köttewitz/Krebs eingeordnet (vgl. Anlage). Im Flächennutzungsplan sind hier keine geplanten baulichen Nutzungen ausgewiesen. Insoweit besteht aus derzeitiger Sicht kein Konflikt mit den Planungen des LASuV.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		106.7
259	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Aussagen zu Planungen der Niederlassung Meißen, die für die Verwaltung der Bundes- und Staatsstraßen in dem Plangebiet zuständig ist, werden vom LASuV nachreicht.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Aussagen der Niederlassung Meißen sind zum 30.03.2017 eingegangen, siehe 106.11 ff		106.8
260	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Im Plangebiet befinden sich Kompensationsmaßnahmen der Straßenbauverwaltung, die bei der geplanten Flächennutzung zu beachten sind. Grundsätzlich können entsprechende Daten aus dem Kompensationsmaßnahmen-Informationssystem der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen (KISS) bei der List GmbH abgefragt werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die entsprechenden Daten aus dem KISS werden bei Gebrauch verwendet.		106.9

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
261	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 01.02.2017	Wie das LASuV bereits mit E-Mail vom 13. Januar 2017 mitgeteilt hat, ist die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH mit der Planung und Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Neubau BAB 17 im 2. und 3. Abschnitt beauftragt; dazu zählen Planung und Baudurchführung inklusive Grunderwerb. Da bislang noch keine vollständige Flächenübergabe an das LASuV erfolgte; insbesondere wurden bislang nur wenige, trassenferne Kompensationsmaßnahmen vom LASuV übernommen; ist die Beteiligung der DEGES für konkrete Aussagen notwendig. Leider hat das LASuV hierzu von der DEGES bis zum heutigen Tag noch keine Rückmeldung erhalten.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Nach Rücksprache mit der DEGES sind keine Einwände zum bestehenden Verfahren des FNP vorhanden. Außerdem ist eine Beteiligung am Entwurf nicht erforderlich. (Telefonische Mitteilung Herr Dannenberg).		106.10
262	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 30.03.2017	Bezug nehmend auf die Teilstellungnahme LASuV vom 1. Februar 2017 teilen wir Ihnen folgende Ergänzungen mit: Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal bestehen keine laufenden Straßenplanungen der Niederlassung Meißen des LASuV im Netz der Bundes- und Staatsstraßen. Gemäß Landesverkehrsplan Sachsen sind auch keine Neubauplanungen vorgesehen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		106.11
263	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 30.03.2017	Im Zuge der Staatsstraßen (S) 178 und 183 sind gemäß der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen Radwege erforderlich. Die Einordnung dieser Radwege erfolgte in die Kategorie A. Es existieren jedoch bisher keine laufenden Planungen für diese beiden Radwege.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		106.12

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
264	Landesamt für Straßenbau und Verkehr 30.03.2017	Gemäß Nr. 13 der Planzeichenerklärung im Flächennutzungsplan K.01_Fs_2016-11-09 erfolgte eine Übernahme der Kompensationsflächen der Straßenbauverwaltung von der LfSt GmbH mit dem Stand 04/2016. Damit könnte grundsätzlich von einer Vollständigkeit ausgegangen werden. Einige Kompensationsflächen zur S 175 Verlegung Borthen-Lungkwitz, 1. BA Ortsumgehung Borthen sind im Landschaftsplan enthalten, jedoch im Flächennutzungsplan K.01 nicht dargestellt. Diese Flächen sind noch in den Flächennutzungsplan K.01 zu übernehmen.	<b>Berücksichtigung:</b> Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Darstellung der fehlenden Kompensationsflächen in der Karte K.01.		106.13
265	Sächsisches Oberbergamt 09.12.2016	Auf den Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal befinden sich die nachstehend aufgeführten Bergbauberechtigungen und unter Bergaufsicht stehenden Betriebe. Sollten in diesen Bereichen Bauvorhaben geplant sein, ist der Rechtsinhaber zu beteiligen: *Bewilligung Dresden-Lockwitz - Bodenschatz: tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln *Abschlussbetriebsplan, Hauptbetriebsplan, Rahmenbetriebsplan Lehmgrube Dresden-Lockwitz - Bodenschatz: Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln *Bergwerkseigentum Nenntmannsdorf - Bodenschatz: Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt *Abschlussbetriebsplan, Rahmenbetriebsplan Hornblendebruch Nenntmannsdorf - Bodenschatz: Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt *Erlaubnis Erzgebirge - Bodenschatz: u.a. Erze	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Hinweise sind auf der Planungsebene des FNP nicht relevant und werden in der nachfolgenden Planungsebene beachtet.		109.1

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
266	Sächsisches Oberbergamt 09.12.2016	Baubeschränkungsgebiete: Im Geltungsbereich befinden sich zwei Baubeschränkungsgebiete gem. §§ 107 bis 109 Bundesberggesetz (BBergG). Bitte beachten Sie, dass gemäß § 108 BBergG die für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen innerhalb von Baubeschränkungsgebieten erforderliche Genehmigung oder Zustimmung oder eine diese einschließende Genehmigung nur mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes erteilt werden darf.			109.2
267	Sächsisches Oberbergamt 09.12.2016	Altbergbau, Hohlraumgebiete: In Ihrem Plangebiet befinden sich mehrere Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen. Für geplante Baumaßnahmen in diesem Geltungsbereich wird deshalb empfohlen, vor Beginn entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächs. Hohlraumverordnung - SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S 191) konkrete objektbezogene bergbehördliche Mitteilungen beim Sächsischen Oberbergamt einzuholen.			109.3
268	Sächsisches Oberbergamt 09.12.2016	Im Geltungsbereich des FNP befinden sich die Restlöcher mehrerer alter Tagebaue. Für die Tagebaurestlöcher ergibt sich die ordnungspolizeiliche Zuständigkeit des Sächsischen Oberbergamtes aus dem § 3 der SächsHohlrVO.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		109.4

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
269	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Das LfULG weist darauf hin, dass im LfULG nur die Belange: - Fluglärm - Anlagensicherheit / Störfallvorsorge - natürliche Radioaktivität - Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft - Geologie Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die jeweiligen Hinweise werden im weiterführenden Verfahren beachtet.		110.1
270	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>1. Prüfergebnis</b> Aus Sicht der Geologie und der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge bestehen keine Bedenken und aus strahlungsfachlicher Sicht keine rechtlichen Bedenken zur ersten Fortschreibung des FNP.			110.2
271	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Im weiteren Verfahren sollten die Hinweise zu den Belangen der Geologie und der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge berücksichtigt und die Hinweise des Strahlenschutzes beachtet werden. Auf die Ausführung zu den einzelnen Fachbelangen wird ausdrücklich verwiesen.			110.3
272	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Die Belange des Fluglärms und des Fischartenschutzes einschließlich der Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.			110.4
273	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>2. Anlagensicherheit/Störfallvorsorge - Prüfergebnis:</b> Aus Sicht der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge stehen der Planung keine Bedenken entgegen. Das LfULG empfiehlt, die nachfolgenden Hinweise im Rahmen der weiteren Planbearbeitung zu berücksichtigen.			<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
274	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>2. Anlagensicherheit/Störfallvorsorge - Hinweise:</b> Der FNP weist mehrere Gewerbegebiete aus. Damit können sich auch Betriebe ansiedeln, die der Störfall-Verordnung unterliegen (Betriebsbereich gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG). Zwischen Betriebsbereichen und benachbarten Schutzobjekten ist gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie und § 50 BImSchG ein angemessener Sicherheitsabstand zu wahren, der zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf das Schutzobjekt, welche durch schwere Unfälle i.S.d. Art. 3 Nr. 13 Seveso-III-Richtlinie hervorgerufen werden können, beiträgt. Benachbarte Schutzobjekte gemäß § 3 Abs. 5 BImSchG sind: - Wohngebiete - öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete - wichtige Verkehrswege - Freizeitgebiete - besonders wertvolle oder empfindliche Naturschutzgebiete	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Angemessene Sicherheitsabstände in Bezug auf die jeweiligen Schutzobjekte werden berücksichtigt		110.6
275	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Für die planerische Feinsteuerung der Gewerbegebiete verweist das LfULG insbesondere auf das Gutachten von Redeker/Sellner/Dahs (Gutachten im Auftrag der KAS zu Festsetzungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Abstandsempfehlungen <a href="http://www.kas-bmu.de/publikationen/andere_pub-htm">www.kas-bmu.de/publikationen/andere_pub-htm</a> )	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die planerische Feinsteuerung der dargestellten Flächen erfolgt im Bebauungsplan.		110.7
276	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Die Zulässigkeit einer Betriebsansiedlung ist in dem eventuell durchzuführenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG zu prüfen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Sachverhalt wird in der nachfolgenden Planungsstufe beachtet und berücksichtigt.		110.8

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
277	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>3. Natürliche Radioaktivität - Prüfergebnis:</b> Im Plangebiet befindet sich die radioaktive Verdachtsfläche Nr. 27 (Mühlbach/Maxen)	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Weiterführende Untersuchungen werden im Bebauungsplanverfahren festgelegt. Bei entsprechenden Ergebnis der Untersuchungen ist die Strahlenschutzbehörde zu beteiligen.		110.9
278	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Bei evtl. geplanten Baumaßnahmen im Bereich der alten Halden von Maxen empfehlen wir, vorbereitend radiologische Baugrunduntersuchungen durchzuführen und abhängig vom Ergebnis der Untersuchungen ggf. die Strahlenschutzbehörde zu informieren.			110.10
279	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfiehlt das LfULG außerdem, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten			110.11
280	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>3. Natürliche Radioaktivität - Hinweise:</b> Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem Radonkonzentrationen in der Bodenluft von wahrscheinlich kaum bis erhöht erwartet werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis ist auf der Planungsebene des FNP nicht relevant und wird in der nachfolgenden Planungsebene beachtet.		110.12
281	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen empfehlen wir, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonsituation durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und			110.13

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
		ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.			
282	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen: Staatliche Betriebsstelle für Umwelt und Landwirtschaft, Radonberatungsstelle ( <i>Adresse in SN</i> )			110.14
283	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>4. Geologie - Prüfergebnis:</b> Aus geologischer Sicht bestehen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan keine Bedenken. Das LfULG empfiehlt, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Entsprechende Hinweise werden im weiteren Entwurfsverfahren beachtet.		110.15
284	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>4. Geologie - Hinweise:</b> <b>1) Rohstoffsicherung</b> Belange der Rohstoffgeologie und des Geotopschutzes sind im vorliegenden Verfahren ausreichend berücksichtigt	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>		110.16
285	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Das LfULG empfiehlt, die im Erläuterungsbericht enthaltenen Aussagen zum aktuell eingestellten Abbau von Rohstoffen inhaltlich vergleichbar auch so in den Begründungstext zum FNP zu übernehmen.	<b>Berücksichtigung:</b> Die im Erläuterungsbericht (Landschaftsplan) enthaltenen Aussagen zum aktuell eingestellten Abbau von Rohstoffen werden inhaltlich vergleichbar auch in den Begründungstext zum FNP übernommen.		110.17
286	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Im FNP-Begründungstext wird z.B. die ehemalige Kiessandgewinnung an der Meuschaer Höhe noch unter "Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen" beschrieben. Dies trifft bereits seit einigen Jahren nicht mehr zu. Das Vorkommen ist ausgebeutet, die Abbaustelle ist anschließend rekultiviert.	<b>Berücksichtigung:</b> Wird im Flächennutzungsplan-Begründungstext geprüft und angepasst.		110.18

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
287	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>2) Grundwassermessstellen des staatlichen Grundwassermessnetzes</b> Im Planungsgebiet befindet sich in den Ortslagen Mühlbach und Dohna jeweils eine Grundwassermessstelle des staatlichen Grundwassermessnetzes. Diese können auf der interaktiven Karte der Grundwassermessstellen unter <a href="http://umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=wassergrundwasser&amp;language=de&amp;view=grundwasser">http://umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=wassergrundwasser&amp;language=de&amp;view=grundwasser</a> recherchiert werden. Es handelt sich aus geologischer Sicht um schützenswerte Objekte, welche Zwecks Ermittlung von Grundwassersabständen und Entnahme von Grundwasserproben mit anschließender chemischer Analytik erhalten bleiben sollten.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Bereich der Grundwassermessstellen sind keine Flächen dargestellt, sodass keine Einschränkungen durch den Flächennutzungsplan entstehen.		110.19
288	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>3) Altlastenverdachtsflächen und Grundwasserschutz</b> Im Wirkungsbereich des FNP befinden sich nach den Unterlagen der Offenlage mehrere Altlastenverdachtsflächen. Konkrete Auskünfte dazu erteilt die Untere Abfallbehörde.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Altlastenverdachtsflächen sind in der Planzeichnung des FNP dargestellt und wurden durch das Referat Abfall/Boden/Altlasten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Verfügung gestellt. Die weiteren Hinweise haben keine Relevanz auf der derzeitigen Planungsebene und werden im nachfolgenden Planverfahren beachtet.		110.20
289	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Bei der Festlegung der Bauflächen sollte berücksichtigt werden, dass im Bereich von Altlastenverdachtsflächen und Altablagerungen mit erheblichen Aufwendungen für Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen zu rechnen und der Boden häufig intensiv anthropogen überprägt ist.			110.21
290	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Weiterhin ist zu bedenken, dass bei baulichen Maßnahmen in derartigen Bereichen, verbunden mit Eingriffen in den Boden, eine Mobilisierung von Schadstoffen und ein Eintrag dieser über den Sickerwasserpfad in das Grundwasser prinzipiell möglich ist. Diese Betrachtungen sollten im Umweltbericht Berücksichtigung finden.			110.22

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
291	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<p><b>4) Geogefahren:</b> Gemäß BauGB, zweiter Abschnitt (FNP) § 5 Absatz (3) Satz 1 sind "Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind" im FNP zu kennzeichnen. Flächen, die aus ingenieurgeologisch/geotechnischer Sicht einer solchen Kennzeichnung bedürfe, sind Geogefahrenbereiche: (1) Dokumentierte Massenbewegungen (Hangrutschungen etc.) (2) Felsböschungen und Steilhänge, bei denen eine latante oder potentielle Steinschlag-/Felssturzgefahr besteht (3) Bekannte Hohlräume ( --&gt; Sächs. Oberbergamt) (4) Bereiche mit Bodenerosionsgefahr durch Wasser (5) Hochwasser/Überschwemmungsgebiete (Umweltportal Sachsen)</p>	<b>Berücksichtigung:</b> Wird im weiteren Verfahren beachtet und angepasst.		110.23
292	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Die Recherche im LfULG ergab: (1) es sind mehrere Massenbewegungsereignisse im Vorhabensgebiet dokumentiert, die sich im Wesentlichen auf das Müglitztal konzentrieren. Es wird empfohlen, hierzu eine gesonderte Fachstellungnahme anzufordern.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Anforderung einer gesonderten Fachstellungnahme zu den Massenbewegungsereignissen wird in der weiteren Bearbeitung zum Entwurf geprüft.		110.24
293	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	(2) Felsböschungen und Steilhänge sind anhand topografischer Karten und Luftbilddarstellungen im Geoportal Sachsenatlas im Müglitztal, im Seidewitztal und im Lockwitztal zu verzeichnen. Hier besteht die potentielle Gefahr von Massenverlagerungsereignissen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Felsböschungen und Steilhänge werden in der weiteren Bearbeitung zum Entwurf geprüft.		110.25

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
294	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	(3) Hohlräume wurden bereits gekennzeichnet. Um die Aktualität zu gewährleisten, sollten für den Entwurf die Kartendaten mit <a href="http://bergbau.sachsen.de/8159.html">http://bergbau.sachsen.de/8159.html</a> verglichen bzw. beim Sächsischen Oberbergamt nachgefragt werden	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Daten zu den Unterirdischen Hohlräumen wurden bei der Bearbeitung des Entwurfs beim Sächsischen Oberbergamt abgefragt. Die aktuellen Daten werden in der Planzeichnung zum Entwurf aufgenommen.		110.26
295	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	(4) Auskunft über Bereiche, in denen Erosionsgefahr besteht, gibt die interaktive Karte des LFULG: <a href="http://umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/Synserver?project=boden-erosion?language=de&amp;view=erosion&amp;client=html">http://umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/Synserver?project=boden-erosion?language=de&amp;view=erosion&amp;client=html</a>	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Landschaftsplan K.03.2 "Boden Bewertung" ist die Erodierbarkeit des Bodens dargestellt.		110.27
296	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	(5) Laut Hochwasser-Gefahrenhinweiskarte für die Raumplanung bzw. Gefahrenkarte für die Ortslage <a href="http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=wasser-grundwasser&amp;language=de&amp;view=grundwasser">http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=wasser-grundwasser&amp;language=de&amp;view=grundwasser</a> bestehen für das Müglitztal und das Lockwitzbachtal Hochwassergefährdungen	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Überschwemmungsgebiete der Müglitz, des Lockwitzbaches und des Seidewitzbaches sind in der Planzeichnung dargestellt. Zusätzlich sind Hochwasserrisikogebiete gekennzeichnet.		110.28
297	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Ein weiterer baulicher Gefährdungsbereich können ehemalige, jetzt verfüllte Tagebaurestlöcher sein, die aufgrund heterogenen Verfüllungsmaterials mit unterschiedlichen geotechnischen Eigenschaften und fehlender Verdichtung beim Einbau ein erhöhtes Setzungspotenzial aufweisen können. Hinweise auf solche ehemalige Abbaubereiche gibt die historische topografische Karte im Geoportal Sachsen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Daten zu vorhandenen Tagebaurestlöchern wurden vom Sächsischen Oberbergamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine Prüfung der Flächen. Die Hinweise zur Gefährdung durch erhöhtes Setzungspotential werden zur Kenntnis genommen.		110.29
298	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Eine Erdbebengefährdung besteht für das FNP-gebiet gemäß Umweltportal Sachsen ( <i>Link in Stellungnahme angegeben</i> ) nicht.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		110.30

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
299	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	<b>5) Geologische Informationen/Baugrund:</b> Das Vorhabengebiet ist geprägt durch oberflächennah anstehendes Felsgestein. Im Süden dominieren die Gesteine des Elbtalschiefergebirges, die im Norden an die Gesteine der Sächsischen Kreidesenke und des Lausitzer Massivs angrenzen. <i>Das Festgestein wird insbesondere im Norden von quartären Lockergesteinsablagerungen überdeckt. Dabei dominieren eiszeitliche Sedimente (Lösslehme, Schmelzwassersande/-Kiese, Geschiebelehme und Beckenablagerungen) und im nördlichen Randbereich die Flussablagerungen der Elbe (Aue-/Tallehme, Flusssande/-kiese). Die Böschungsbereiche der Talhänge sind häufig von Gehängelehm überlagert. In den Fluss und Bachauen sind Ablagerungen der kleinen Täler (Auelehm über Flusssand/-kies) verbreitet.</i> Es wird empfohlen, die in der Begründung vorhandenen Aussagen zur Geologie unter 2.1.2 um die kursiv geschriebenen Angaben zu den quartären Lockergesteinsablagerungen zu ergänzen. Die Angaben zur Geologie im Umweltbericht sind umfanglich.	<b>Berücksichtigung:</b> Wird im Punkt 2.1.2 in der Begründung des FNP aufgenommen.		110.31
300	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Im Vorfeld der verbindlichen Bauleitplanung wird empfohlen, Baugrunduntersuchungen (geotechnische Erkundungen und Untersuchungen nach DIN EN 1997-2, DIN EN 1997-2/NA) durchzuführen. Untersuchungen nach DIN 4020 sind Voraussetzungen für die Sicherheitsnachweise nach DIN EN 1997-1, DIN EN 1997-1/NA und DIN 1054.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Weiterführende Untersuchungen werden in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt und durchgeführt		110.32
301	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 23.01.2017	Werden im Zuge der fortschreitenden Planung Untersuchungen mit geologischen Belang durchgeführt, wird auf die Meldepflicht geologischer Daten (Bohrungen/Gutachten) gemäß SachsABG und Lagerstättengesetz hingewiesen.			110.33

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
302	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	Der vorliegende Vorentwurf beinhaltet eine standörtliche Analyse der Ausgangssituation der gewerblichen Wirtschaft in der Verwaltungsgemeinschaft. Die davon abgeleiteten formulierten Planungsziele für die weitere wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen weitgehend die standortbestimmenden Faktoren und verdeutlichen die städtebaulichen Entwicklungsabsichten.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		116.1
303	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal besitzen keinen zentralörtlichen Status und sind damit auf Eigenentwicklung ausgerichtet. Folglich ist mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dafür Sorge zu tragen, dass für die Entwicklung der ansässigen Wirtschaft Entwicklungsflächen in ausreichendem Maße vorgehalten werden. Überregionale Investorenwerbung durch überzogene Gewerbeflächenausweisungen ist landes- und regionalplanerisch nicht zulässig.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Derzeit stehen innerhalb der Stadt Dohna keine gewerblichen Flächen mehr zur Verfügung, sodass eine Darstellung von Gewerbeflächen notwendig ist, um der Eigenentwicklung der Gemeinde und der Verlagerung durch Entwicklung (Ansässiger Betriebe) zu entsprechen. Überregionale Investorenwerbung wird nicht betrieben, die Größe der Gewerbefläche an der A17 (ID 27) ist durch die Einbindung in das Interkommunale Gewerbegebiet IPO "Industriepark Oberelbe" begründet.		116.2
304	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	In den Jahren nach der politischen Wende wurde in Dohna das Gewerbegebiet Reppchenstraße mit einer Größe von 13,8 ha ausgewiesen. Dieses Gewerbegebiet ist zum heutigen Zeitpunkt ausgelastet. Auf Grund der erschließungsgünstigen Lage dieses Gewerbegebietes soll dessen Fläche bis zur Autobahn A17, Abfahrt Pirna erweitert werden. Dieser Erweiterung stimmt die IHK Dresden ausdrücklich zu. Sie schafft Raum für Expansionsabsichten ansässiger Unternehmen und stellt aus unserer Sicht eine Alternative zu den vielfach im Überschwemmungsgebiet liegenden Gewerbestandorten im Müglitztal dar.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		116.3

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
305	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	Nur teilweise Zustimmung und Unterstützung seitens der IHK findet der Umgang mit gewerblichen Bauflächen im Talgrund der Müglitz. Die vielfach großzügigen Ausweisungen von Bauflächen neben Bestandsflächen wirtschaftlicher Unternehmen ist zwar wünschenswert und nachvollziehbar, kann aber in Anbetracht der Lage im Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz aus wirtschaftlicher Sicht nicht befürwortet werden.	<b>Berücksichtigung:</b> Die derzeit dargestellten Flächen werden erneut geprüft und ggf. angepasst.		116.4
306	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	Nachhaltige Flächenentwicklungen für Industrie und Gewerbe sollten ausgerichtet auf langfristige Standortsicherheit ausschließlich in hochwassersicheren Bereichen erfolgen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine erneute Prüfung der Flächen wird im weiteren Verfahren vorgenommen.		116.5
307	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	In vielen der Ortsteile findet man schützenswerte historische Hofanlagen, die sich sehr gut für die Entwicklung von nichtstörendem Gewerbe in Verbindung mit Wohnen nutzen lassen. Die Kammer befürwortet diese Entwicklungsabsichten, möchte aber unterstreichen, dass die Ansiedlung gewerblicher Nutzung darüber hinaus in den Ortsteilen nicht präferiert werden sollte.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Darstellung von Gewerbeflächen wird vorrangig in den Ortsteilen Dohna und Röhrsdorf mit bereits angesiedelten Unternehmen vorgesehen.		116.6
308	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	Mit Beginn der Auslegungsfrist zum Entwurf des Flächennutzungsplanes hat die IHK ihre Mitgliedsunternehmen der Hauptbranchen Landwirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe, Großhandel und Abfallentsorgung im Planungsgebiet aufgerufen, sich mit dem Planvorentwurf auseinanderzusetzen und bei Bedarf standortbezogene Firmeninteressen direkt der jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, Ihrem Planungsbüro oder der IHK mitzuteilen. Bisher sind keine Hinweise zum Plan bei der IHK eingegangen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen. Es erfolgte die Auslegung des Vorentwurfs, nicht des Entwurfs.		116.7

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
309	IHK Industrie- und Handelskammer Dresden 01.02.2017	Die IHK behält sich vor, als Vertreter der Wirtschaft im Fortgang des Planungsverfahrens neben den Gesamtinteressen der Wirtschaft auch Einzelinteressen unserer Mitgliedsunternehmen vorzutragen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Gesamt- sowie Einzelinteressen werden entgegengenommen.		116.8
310	Eisenbahn-Bundesamt 24.01.2017	Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden zu der zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen keine Einwendungen und/oder Bedenken erhoben	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		118.1
311	Eisenbahn-Bundesamt 24.01.2017	Wie in Ihren Unterlagen dargestellt, befinden sich im Verfahrensgebiet Eisenbahnbetriebsanlagen. Diese sind bzw. gelten als planfestgestellt im Sinne des § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und genießen daher öffentlich-rechtlichen Bestandsschutz und stehen unter dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		118.2
312	Eisenbahn-Bundesamt 24.01.2017	Es ist sicherzustellen und auch für die Zukunft zu gewährleisten, dass weder bei der Realisierung der Planung des Vorhabens und im nachfolgenden Zeitraum weder die Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird. Erforderlichenfalls sind in einvernehmlicher Bestimmung mit den Eisenbahninfrastrukturbetreiber die notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Entsprechende Umsetzung und Gewährleistung werden in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		118.3
313	Eisenbahn-Bundesamt 24.01.2017	Es wird angeraten, den Infrastrukturbetreiber sowie die DB Immobilien, Brandenburgerstraße 3a, 04103 Leipzig in diesem Verfahren zu beteiligen	<b>Berücksichtigung:</b> Die DB Immobilien wurde am Verfahren des Vorentwurfs und wird auch weiterhin beteiligt. Der Infrastrukturbetreiber "Städtebahn Sachsen" wird im weiteren Verfahren ebenfalls beteiligt.		118.4
314	Eisenbahn-Bundesamt 24.01.2017	Hinweise im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB können seitens des Eisenbahn-Bundesamtes nicht gegeben werden.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		118.5

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
315	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	<b>Grundsätzliches:</b> Gegen den o.g. Flächennutzungsplan bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		120.1
316	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	Die Kreuzungsflächen von Betriebsanlagen der Eisenbahn und anderen öffentlichen Verkehrsflächen sind Bahnanlagen. Dies gilt auch bei nicht höhengleichen Kreuzungen (Überführungen). Die DB Services Immobilien GmbH bittet darum, dies im FNP darzustellen.	<b>Berücksichtigung:</b> Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Anpassung der Darstellung.		120.2
317	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	Seitens des Regionalnetzes Ostsachsen der DB Netz AG bestehen Bestrebungen den bisherigen Bahnhof Dohna in eine unbesetzte Betriebsstelle umzuwandeln. Weitere Maßnahmen, welche Einfluss auf das Gebiet im Geltungsbereich des FNP haben, sind derzeit von der DB Netz AG nicht vorgesehen	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		120.3
318	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	Der Flächennutzungsplan nimmt keinen Bezug auf die (geplante) Neubaustrecke (NBS) Dresden-Prag. Auch wenn die Realisierung derzeit noch in weiter Ferne scheint, so ist die entsprechend dafür vorgesehene Fläche als Korridor Bestandteil im LEP Sachsen 2013 (Karte 4 Festlegungskarte) und sollte somit auch gekennzeichnet werden. Auch wenn die benötigten Flächen derzeit nur sehr grob umrissen werden können, so handelt sich die NBS im Wesentlichen deutlich erkennbar an der A4 entlang und berührt damit den FNP von Dohna.	<b>Berücksichtigung:</b> Es erfolgt eine Prüfung und Anpassung der Darstellung. Der Korridor als Vorbehaltsgebiet für überregionale Eisenbahninfrastruktur berührt das Gebiet des FNP in geringem Maße. Die A4 verläuft nicht durch das Plangebiet, sondern die A 17.		120.4
319	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	<b>Allgemeines:</b> Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		120.5

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
320	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	In Nachbarschaft zur DB ist für die Bepflanzung die DB Richtlinie 882 (Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle) zu beachten. Die Ril kann über folgende Bestelladresse erworben werden: <i>(Adresse gegeben)</i>	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		120.6
321	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	Für Bepflanzungen an Bahnstrecken gelten folgende Rahmenbedingungen: An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h befahren werden: - Mindestabstände zur Gleismitte des äußersten Gleises für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m. - Keine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0220 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können sich im Einzelfal die o.g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). Die Rückschnittzone dient der Freihaltung von Sicherheitsräumen, Ingenieurbauwerken, Oberleitungsabständen, Signalsichten etc. gemäß der anerkannten Regeln der Technik - Ausschließlich Pflanzungen geeigneter Gehölze, wie in Modulen 882.0331 und 882.0333A01 beschrieben	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.		120.7
322	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	<b>Elektroenergie:</b> Es befinden sich keine 110-kV-Bahnstromleitungen der DB Energie GmbH im Geltungsbereich des FNP.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		120.8

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
323	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	<b>Bauleitplanverfahren:</b> Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung dar und ist daher nicht flurstücksscharf. Die DB Services Immobilien GmbH weist darauf hin, das der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Die DB Services Immobilien GmbH behält sich vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehender Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interesse der Deutschen Bahn AG dies erfordern.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		120.9
324	DB Services Immobilien GmbH 25.01.2017	Die DB Services Immobilien GmbH bittet Sie, die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit an die DB Services Immobilien GmbH zuzusenden und an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.	<b>Berücksichtigung:</b> Die Abwägungsergebnisse werden zu gegebener Zeit entsprechend veröffentlicht und sind damit allgemein zugänglich.		120.10
325	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Müglitz, Seidewitz und Lockwitzbach sind Gewässer 1. Ordnung und werden durch die Landestalsperrenverwaltung unterhalten. Sowohl im Bereich der Seidewitz als auch des Lockwitzbaches wird eine Neuausweisung von Baugebieten ausgeschlossen, da diese Bereiche als Schutzgebiete ausgewiesen sind.	<b>Berücksichtigung:</b> Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Anpassung der Darstellung.		121.1
326	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Vorentwurf des FNP entsprechend dargestellt. Innerhalb der Überschwemmungsgebiete erfolgt keine Neuausweisung von Bauflächen	<b>Berücksichtigung:</b> Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Anpassung der bisher dargestellten Flächen. Jedoch sind einige Flächendarstellungen eine klare Darstellung des baulichen Zustandes und diese stellen den Ist-Zustand dar.		121.2

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
327	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Aus Sicht des Betriebes Oberes Elbtal (B 0E) als Unterhaltungspflichtiger der o. g. Gewässer bestehen gegen den Vorentwurf des FNP bei Berücksichtigung folgender Hinweise grundsätzlich keine Einwände:	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		121.3
328	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 39 bzw. Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) § 31 darf durch die Festsetzung des FNP nicht unterbunden oder eingeschränkt werden. Die Festlegungen des FNP dürfen nicht zu Behinderungen der LTV bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen führen. <b>Begründung Pkt. 4.10.2, S. 107 sowie LP Pkt. 2.2.2, S. 33 - 38: Aktualisierung der Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen (Angabe der §§ des aktuellen WHG, SächsWG)</b>	<b>Berücksichtigung:</b> Wird in der Begründung des Flächennutzungsplanes sowie im Landschaftsplan aktualisiert. Zum Redaktionsschluss des Vorentwurfs bestand das Wasserhaushaltsgesetz vom März 2010 noch in seiner Gültigkeit.		121.4
329	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Innerhalb der Ortschaften sind zum Zweck der Unterhaltung des Gewässers Zufahrten/ Zugänge und ein Fahr-/Gehstreifen entlang des Gewässers auf einer Breite von mindestens 3 m freizuhalten.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Beachtung erfolgt in der nachfolgenden Planungsstufe.		121.5

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
330	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden örtliche Instandsetzungsarbeiten an den Gewässerböschungen und bei Bedarf Holzungs-, Mahd- und Krautungsarbeiten sowie ggf. erforderliche Schadensbeseitigungsmaßnahmen nach Hochwasserereignissen durchgeführt. Eine vollständige Renaturierung und naturnahe Gestaltung der Gewässer in Ortslagen ist aufgrund vorhandener Wohnbebauung nur begrenzt möglich und derzeit auch nicht in Planung. Gefährdete Uferbereiche werden i.d.R. mit einer abgeböschten Steinschüttung/Steinsatz, die im oberen Bereich mit Mutterboden überzogen wird bzw. mit ingenieurb biologischen Bauweisen gesichert. Damit wird eine relativ naturnahe Gestaltung der Böschungsbereiche erzielt. Für die im Eigentum des Freistaates Sachsens stehenden Flurstücke besteht eine Verkehrssicherungspflicht, die auch Baumfällungen nach sich ziehen kann.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		121.6
331	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Auf der Grundlage der nach dem Hochwasser 2002 durch die LTV erstellten Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) "Los 1 - Biela, ..., Seidewitz", "Los 2 - Müglitz", "Los 3 - Lockwitzbach" wurden durch das zuständige Landratsamt Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG bzw § 72 SächsWG festgesetzt. Für Baumaßnahmen gelten neben den naturschutzrechtlichen Festlegungen insbesondere Schutzvorschriften gemäß § 78 WGH bzw. § 74 SächsWG. <b>Begründung Pkt. 4.10.2, S. 107/108 sowie LP Pkt. 2.2.2, S. 34: Aktualisierung der Angaben zum HWSK sowie gesetzliche Grundlagen (Angaben der §§ des aktuellen WHG, SächsWG)</b>	<b>Berücksichtigung:</b> Wird in der Begründung des Flächennutzungsplanes sowie im Landschaftsplan aktualisiert. Zum Redaktionsschluss des Vorentwurfs bestand das Wasserhaushaltsgesetz vom März 2010 noch in seiner Gültigkeit.		121.7

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
332	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Die für das Plangebiet im HWSK ausgewiesenen Maßnahmen an der Müglitz sind größtenteils umgesetzt. Für einen geringen Teil besteht kein Handlungsbedarf. Ein Zeitpunkt für die Planung und Umsetzung weiterer, noch nicht realisierter Maßnahmen kann gegenwärtig nicht genannt werden. Für das im Seidewitztal zwischen Brücke BAB 17 und Abzweig Kreisstraße K 8732 nach Nentmannsdorf geplante HRB Niederseidewitz sind die im Planungsgebiet liegenden Abschnitte der Seidewitz als Hochwasserrückhalteflächen auszuweisen sowie Maßnahmen im FNP zu ergänzen. <b>Begründung Pkt. 4.10.2, S. 108 sowie LP Pkt. 2.2.2, S. 34: Aktualisierung der Angaben zum HWSK (Stand Umsetzung)</b>	<b>Wird berücksichtigt.</b> Es werden Maßnahmen in der Begründung des Flächennutzungsplan sowie im Landschaftsplan aktualisiert. Das Hochwasserrückhaltebecken ist als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet.		121.8
333	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL sind vor allem in Bereichen außerhalb der Bebauung Flächen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. Rückbau Uferbefestigung, Renaturierung, Ersatz von Mauern durch Böschungen) freizuhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen seitens der LTV keine entsprechenden Planungen vor.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		121.9
334	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem daraus resultierenden Erlass des SMUL zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Sächsischen Fließgewässer vom 25.05.2003 durch die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen bzw. durch Rückbau von Anlagen (bei Eigentum bzw. wenn Flurstück Freistaat Sachsen) und Sohlabstürzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen seitens der LTV keine entsprechenden Planungen vor.	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		121.10

**FNP Dohna-Müglitztal: Ergebnisprotokoll zu den Stellungnahmen  
der frühzeitigen Beteiligung vom 19.12.2016 bis 25.01.2017**

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellungnahme
<b>Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>					
335	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Pflanzungen an Gewässern sind mit der LTV abzustimmen. Vorzugsweise sind Pflanzungen auf der Böschungsschulter höchstens im oberen Drittel der Böschung vorzunehmen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und in den nachfolgenden Planungsstufen berücksichtigt.		121.11
336	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Generell sind ggf. im Rahmen der Erstellung des FNP vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Gewässer Müglitz, Seidewitz sowie des Lockwitzbaches mit der LTV abzustimmen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b> und im weiteren Verfahren beachtet.		121.12
337	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen 12.01.2017	Im Rahmen der Umweltprüfung sind aus unserer Sicht folgende Aspekte maßgebend: "Schutzgut Mensch": - Wechselwirkungen zum Schutzgut Wasser, da vorbeugender Hochwasserschutz in erster Linie dem Schutz des Menschen dient. - Freihaltung Abflussprofil der Müglitz einschließlich der Gewässerrandstreifen (5 bzw. 10 m) - Freihaltung natürlicher Retentionsflächen - Flächenfreihaltung für Gewässeraufweitung - Verzögerung/Reduzierung von Niederschlagseinleitungen zur Vermeidung von Abflussspitzen (entsprechende bauliche Anlagen) "Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt" bzw. "Schutzgut Wasser": - Wechselwirkungen zum Schutzgut Mensch (s.o.) Für die Umweltprüfung sind aus unserer Sicht auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL folgende Inhalte maßgebend: - Flächen zu Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. Rückbau Uferbefestigung, Renaturierung, Ersatz von Mauern durch Böschungen) - Schaffung Durchgängigkeit (z.B. Wehrrückbau, Errichtung FAA)	<b>Kenntnisnahme:</b> Hinweis enthält keine konkrete Forderung. Eine detaillierte Prüfung mit entsprechenden Aspekten findet im weiteren Verfahren statt.		121.13